

Gemeinde Wald

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag 2024 **Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027**



Zu Hd. Abstimmung vom 26. November 2023

Gemeinderat, 2.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Voranschlag	4
1.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 FHG).....	4
1.2 Zusammenfassung.....	4
1.3 Rechnungen.....	6
1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis	6
1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart	7
1.3.3 Investitionsrechnung	10
1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024	11
1.4.1 Antrag	11
1.4.2 Abstimmungsfrage	11
1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages 2024.....	11
1.6 Anhang	13
1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung.....	13
3000.00 - Behörden, Kommissionen.....	14
3010.00 - Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal.....	14
3020.00 - Löhne der Lehrkräfte	14
3090.00 - Aus- und Weiterbildung des Personals	14
3111.00 - Maschinen und Geräte	14
3130.00 - Dienstleistungen Dritter und	14
3132.00 - Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten	14
3144.00 - Unterhalt Hochbauten, Gebäude	14
4636.00 - Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.....	14
3612.00 - Entschädigung Gemeinden und Gemeindezweckverbände	14
3910.00 - IV Dienstleistungen.....	14
4000.00 - Einkommensteuern natürliche Personen.....	15
4010.00 - Gewinnsteuern juristische Personen	15
4022.00 - Vermögensgewinnsteuern / 4023.00 Vermögensverkehrssteuern / 4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	15
4220.10 / 4221.00 - Betreuungskosten / Pflegeleistungen	15
4621.40 - Abfederungsmassnahmen / 4621.50 - Finanz- und Lastenausgleich	15
4631.00 - Beitrag von Kanton	15
1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung.....	15
1.7 Verzeichnis der Verpflichtungskredite.....	16
2 Finanzielle Ausgangslage.....	16
2.1 Erfolgsrechnung (Summen)	16
3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	18
3.1 Ergebnis	18
3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	18
3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	19

3.2 Aufgaben- und Finanzplan	21
3.2.1 Einleitung/Ausgangslage	21
3.2.2 Legislaturziele	21
3.2.3 Finanzpolitische Ziele	22
3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	23
3.3 Investitionen	24
3.3.1 Investitionsrechnung	24
3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung	24
3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	24
3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	25
3.5.1 Finanzkennzahlen	25
3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung	27
3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	28
3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	28
3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	28
3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	28
3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	29
4 Planung der Hauptaufgaben	30
4.1 - 0 Allgemeine Verwaltung	30
4.2 - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	33
4.3 - 2 Bildung	34
4.4 - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	38
4.5 - 4 Gesundheit	41
4.6 - 5 Soziale Sicherheit	43
4.7 - 6 Verkehr	45
4.8 - 7 Umweltschutz und Raumordnung	47
4.9 - 8 Volkswirtschaft	50
4.10 - 9 Finanzen und Steuern	52
5 Stellenspiegel	54
6 Investitionsliste	54

Dieser Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthält auch den gesetzlich geregelten Voranschlag. Jedoch ist der AFP vom Voranschlag zu unterscheiden in Bezug auf Gliederung, Gestaltung, Aussage und Verbindlichkeit. Während über den Voranschlag jährlich abgestimmt wird und sich daraus verbindliche Voranschlagskredite ergeben, zeigt der AFP kurz- und mittelfristig die Aufgaben, Risiken, Möglichkeiten und Auswirkungen in den einzelnen Arten und Funktionen.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich überarbeitet und der Bevölkerung zur Kenntnis vorgelegt. **Über ihn wird nicht abgestimmt.**

1 Voranschlag

1.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2024 weist ein Jahresergebnis von CHF -183'400 aus. Das negative Ergebnis zieht sich durch alle Stufen durch. Relevante Mehrkosten werden ausgelöst durch vorgelagerte Entscheide, der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist in vielen Positionen gering. Auf der Einnahmenseite wird mit einem stabilen Steuerertrag bei den Einkommenssteuern natürlicher und juristischer Personen gerechnet. Die Erträge aus Sondersteuern werden zurückhaltend angesetzt. Erfreut wird eine Erhöhung des Finanzausgleichs zur Kenntnis genommen.

Das Zwischenergebnis 2023 lässt die Annahme zu, dass der Abschluss einen kleineren Ausgabenüberschuss zeigen wird, als im Voranschlag errechnet, insbesondere zeigt der Ertrag bei den Einkommenssteuern höhere Werte. Damit lässt sich das strukturelle Defizit und die finanziell schwierige Lage der Gemeinde Wald, mit eingeschränktem Handlungsspielraum, nicht auffangen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuss von CHF -183'400 zur Annahme.

1.2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist mit vielfältigen Erwartungen und Ansprüchen konfrontiert. Sinnvolle und notwendige Entwicklungen sollen, auch bei einer angespannten finanziellen Lage möglich sein und bleiben, um die Sicherheit und die Lebensqualität zum Nutzen aller Einwohnerinnen und Einwohnern in Wald zu erhalten und zu fördern.

Die Lohnentwicklung richtet sich nach den Empfehlungen des Kantons. Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wird ab 2024 budgetwirksam. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind 2% Lohnanpassung vorgesehen. Die Entschädigungen für Gemeinderat und Behörden werden per 1. Januar 2024, basierend auf dem 2023 genehmigten Entschädigungsreglements, angepasst.

Kinder sind unsere Zukunft. Die Massnahmen der vergangenen Jahre sind umgesetzt und werden geschätzt. In Zusammenarbeit mit den Schulgemeinde-Partnern Rehetobel und Trogen wird eine maximale Qualität zu vertretbaren Kosten gesichert.

Betagte Menschen, Kranke, Schutzsuchende, Hilfsbedürftige usw. bedürfen der Sorge und Achtsamkeit. Das Alters- und Pflegeheim Obergaden erfreut sich einer guten Belegung und hoher Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner, was auch zu einem sehr ansprechenden finanziellen Resultat beiträgt. Im Übrigen sind die Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich sehr unbeständig und können in einer kleinen Gemeinde durch wenige Fälle aus dem Budget geraten.

Die steigenden Energiekosten manifestieren sich im Voranschlag. Die Gemeinde ist davon ebenso stark betroffen, wie jeder private Haushalt.

Der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur dient der Sicherheit. An vielen Punkten wurde Handlungsbedarf ausgemacht. Die Planung steuert die Massnahmen über die nächsten Jahre, wobei unerwartete Ereignisse sofortiges Handeln notwendig machen.

Zusammengefasst verändern sich 2024 die Ausgaben resp. Einnahmen in den einzelnen Funktionen gegenüber Voranschlag 2023 auf der **Ausgabenseite**

0. **Allgemeine Verwaltung** CHF -4`100 (-0.9%),
1. **Ordnung und öffentliche Sicherheit** CHF +4`200 (+22.3%),
2. **Bildung** CHF +137`600 (+7.0%),
3. **Kultur/Sport/Freizeit/Kirche** CHF +23`300 (+29.7%),
4. **Gesundheit** CHF +49`300 (+16.1%),
5. **Soziale Sicherheit** CHF -60`400 (-10.7%),
6. **Verkehr** CHF -42`200 (-34.7%),
7. **Umweltschutz und Raumordnung** CHF -6`300 (-5.2%),
8. **Volkswirtschaft** CHF +9`200 (+54.1%) und auf der

Ertragsseite,

9. **Finanzen und Steuern** CHF +434`000 (+13.9%).

Bei dieser Zusammenstellung ist zu beachten, dass sich bei kleinen Beträgen vergleichsweise hohe Prozentzahlen errechnen.

Der Gemeinderat ist überzeugt den Einwohnerinnen und Einwohnern, einen sinnvollen, auf relevante Bedürfnisse ausgerichteten Voranschlag zu präsentieren und dankt für Ihr Interesse.

1.3 Rechnungen

In diesem Abschnitt ist zuerst die Erfolgsrechnung gestuft abgebildet, gefolgt von der Erfolgsrechnung nach Kostenart bis Ebene 3 sowie am Schluss die Investitionsrechnung nach Art der Investition, dann alle Rechnungen für den Voranschlag 2024, gefolgt vom Voranschlag 2023 und in der letzten Spalte die Rechnung 2022.

1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis

	VA 2024	VA 2023	RE 2022
Betrieblicher Aufwand	6'213'500	5'997'100	5'617'886
30 - Personalaufwand	2'663'100	2'500'300	2'490'173
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'229'300	1'193'600	1'186'183
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	136'800	88'000	75'900
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	4'800
36 - Transferaufwand	2'184'300	2'215'200	1'860'830
Betrieblicher Ertrag	5'922'600	5'386'200	5'982'761
40 - Fiskalertrag	3'116'200	2'736'800	3'211'202
42 - Entgelte	1'843'700	1'730'800	1'832'719
43 - Verschiedene Erträge	6'700	9'300	11'205
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	1'700
46 - Transferertrag	954'300	907'600	925'935
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-290'900	-610'900	364'875
34 - Finanzaufwand	113'300	89'800	39'024
44 - Finanzertrag	91'800	82'200	82'126
Ergebnis aus Finanzierung	-21'500	-7'600	43'102
Operatives Ergebnis	-312'400	-618'500	407'977
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	129'000	111'700	25'110
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	129'000	111'700	25'110
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-183'400	-506'800	433'087

1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart

1.3.2.1 Aufwand

Erfolgsrechnung Artengliederung Aufwand

	VA 2024	VA 2023	RE 2022
3 - Aufwand	6'342'000	6'173'100	5'744'274
30 - Personalaufwand	2'663'100	2'500'300	2'490'173
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	124'600	106'200	95'815
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'331'600	1'302'800	1'283'897
302 - Löhne der Lehrpersonen	805'700	729'600	741'979
305 - Arbeitgeberbeiträge	355'400	331'800	333'400
309 - Übriger Personalaufwand	45'800	29'900	35'082
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'229'300	1'193'600	1'186'183
310 - Material und Warenaufwand	190'100	207'000	192'391
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	71'700	54'200	47'641
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	133'200	130'300	115'959
313 - Dienstleistungen und Honorare	461'800	421'800	402'805
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	286'200	292'200	341'748
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	32'800	42'500	32'889
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	--	900	903
317 - Spesenentschädigung	30'700	21'900	27'711
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	21'000	21'000	22'406
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'800	1'800	1'730
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	136'800	88'000	75'900
330 - Sachanlagen VV	136'800	88'000	75'900
34 - Finanzaufwand	113'300	89'800	39'024
340 - Zinsaufwand	77'300	58'800	23'545
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	36'000	31'000	15'479
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	4'800

	VA 2024	VA 2023	RE 2022
350 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	--	--	4'800
36 - Transferaufwand	2'184'300	2'215'200	1'860'830
360 - Ertragsanteile an Dritte	6'500	6'500	6'376
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	863'800	823'300	699'340
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'273'400	1'346'900	1'118'115
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	40'600	38'500	37'000
39 - Interne Verrechnungen	15'200	86'200	87'363
391 - Dienstleistungen	--	71'400	71'400
392 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	1'000	1'000	960
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'000	4'000	4'426
398 - Übertragungen	10'200	9'800	10'577

1.3.2.2 Ertrag

Erfolgsrechnung Artengliederung Ertrag

	VA 2024	VA 2023	RE 2022
4 - Ertrag	6'158'600	5'666'300	6'177'361
40 - Fiskalertrag	3'116'200	2'736'800	3'211'202
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'758'000	2'394'000	2'760'617
401 - Direkte Steuern juristische Personen	95'000	70'000	87'101
402 - übrige Direkte Steuern	250'000	260'000	349'908
403 - Besitz und Aufwandsteuern	13'200	12'800	13'577
42 - Entgelte	1'843'700	1'730'800	1'832'719
420 - Ersatzabgaben	63'000	63'000	69'683
421 - Gebühren von Amtshandlungen	48'000	53'000	62'377
422 - Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1'171'000	1'135'700	1'157'654
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	321'300	250'300	259'976
425 - Erlös aus Verkäufen	211'600	225'900	236'820

	VA 2024	VA 2023	RE 2022
426 - Rückerstattungen	28'800	2'900	46'209
43 - Verschiedene Erträge	6'700	9'300	11'205
430 - Verschiedene betriebliche Erträge	6'200	6'200	8'807
439 - Übriger Ertrag	500	3'100	2'398
44 - Finanzertrag	91'800	82'200	82'126
440 - Zinsertrag	300	300	331
443 - Liegenschaftenertrag FV	56'500	49'500	49'370
447 - Liegenschaftenertrag VV	35'000	32'400	32'426
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	1'700
450 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1'700	1'700	1'700
46 - Transferertrag	954'300	907'600	925'935
460 - Ertragsanteile	149'400	149'100	146'195
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	9'300	11'300	12'591
462 - Finanz- und Lastenausgleich	496'000	443'000	461'900
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	299'100	303'700	303'588
469 - Verschiedener Transferertrag	500	500	1'662
49 - Interne Verrechnungen	15'200	86'200	87'363
491 - Dienstleistungen	--	71'400	71'400
492 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	1'000	1'000	960
493 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'000	4'000	4'426
498 - Übertragungen	10'200	9'800	10'577
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	129'000	111'700	25'110
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	129'000	111'700	25'110
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	129'000	111'700	25'110

Erfolgsrechnung Artengliederung Gesamtergebnis

	VA 2024	VA 2023	RE 2022
Gesamtergebnis	-312'400	-618'500	447'954

1.3.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Artengliederung

	VA 2024	VA 2023	RE 2022
5 - Investitionsausgaben	1'500'000	573'000	295'129
50 - Sachanlagen	1'483'000	478'000	265'129
501 - Strassen / Verkehrswege	193'000	313'000	--
503 - Übriger Tiefbau	905'000	165'000	265'129
504 - Hochbauten	300'000	--	--
506 - Mobilien	85'000	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	17'000	95'000	30'000
561 - Kantone und Konkordate	17'000	60'000	30'000
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	--	35'000	--
6 - Investitionseinnahmen	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'500'000	573'000	295'129

1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024

1.4.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf www.wald.ar.ch abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2024 mit folgendem Bericht und Antrag:
Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 weist einen Fehlbetrag von CHF 183'400 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Gesamtertrag von CHF 6'158'600 und einem Aufwand von CHF 6'342.000.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 1'500'000 enthalten.

1.4.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie den Voranschlag 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten genehmigen?

1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages 2024

1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 04.06.2012 (Stand 01.06.2019) erstellt. Dieser Voranschlag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

2 Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden im Einklang mit Art. 11 FHG integrierende Teile dieses Voranschlags:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Erfolgsrechnung
3. Investitionsrechnung
4. Anhang

Die **allgemeinen Erläuterungen** sollen die Ausgabentätigkeit erklären und verständlich machen.

Die **Erfolgsrechnung** enthält den gesamten Aufwand und Ertrag der Rechnungsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2024. Auf der ersten Stufe wird das ordentliche und auf der zweiten Stufe das ausserordentliche Ergebnis ermittelt. Der Aufwand- oder Ertragsüberschuss verändert das Eigenkapital. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Als ausserordentlich gelten zudem alle Veränderungen der Reserven.

Die **Investitionsrechnung** gewährleistet einen Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben. Sie umfasst zu diesem Zweck die Finanzvorfälle des Verwaltungsvermögens. Wesentliche Investitionsausgaben für Verwaltungsvermögen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer werden dabei den Investitionseinnahmen gegenübergestellt. Zu beachten ist, dass zwischen Investitionen und Unterhalt klar unterschieden werden muss. Voraussetzung für die Anerkennung als Investition ist, dass die Ausgabe einen echten Mehrwert erzeugt.

Der **Anhang** bietet die Möglichkeit, zusätzliche Angaben zu machen, ohne den Voranschlag mit Informationen zu überladen. So sollen insbesondere die Grundlagen und angewandten Grundsätze bei der Erstellung des Voranschlags die neuen Positionen und wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die Finanzierung und Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite dargelegt werden.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze zum Voranschlag

Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts vermitteln, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst entspricht. Grundsätze der Rechnungslegung sind Bruttodarstellung, Periodengerechtigkeit, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Rechnungsperiode ist das Kalenderjahr.

Die **Erfolgsrechnung** weist für die Rechnungsperiode die Erträge und Aufwände aus, mit dem Ziel, das jährliche finanzielle Ergebnis des Gemeinwesens im Sinne des True and Fair View-Prinzips darzustellen. Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb der bestimmten Periode, als Aufwand der Wertverzehr. Erträge und Aufwände gelten als realisiert bzw. eingetreten, wenn ein verlässlich ermittelbarer Zufluss bzw. Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat. Die Erfolgsrechnung wird nach Aufwand- und Ertragsarten, der Artengliederung, unterteilt dargestellt.

Wertvermehrend bei der **Investitionsrechnung** ist eine Ausgabe, wenn damit ein zusätzlicher mehrjähriger Nutzen geschaffen, eine objektive Wertverbesserung stattfindet, die ursprüngliche Nutzungsdauer massgeblich verlängert oder die ursprüngliche Kapazität massgeblich erhöht wird. Die Investitionsrechnung erfasst ausserdem keine Transaktionen aus dem Finanzvermögen, da nur Ausgaben aufgenommen werden, die im Hinblick auf einen mehrjährigen direkten zukünftigen öffentlichen Nutzen getätigt werden.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Gemäss dem Grundsatz der Bruttodarstellung sind Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und –einnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen. Der Grundsatz der Periodengerechtigkeit verlangt, dass alle Aufwände und Erträge in derjenigen Periode erfasst sind, in welcher sie verursacht werden. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Das Prinzip der Fortführung besagt, dass bei der Rechnungslegung von einer Fortführung der Tätigkeit der entsprechenden öffentlichen Körperschaft auszugehen ist. Das Prinzip betrifft insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten**. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Die **Anlagen des Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze einer Gesamtinvestition beträgt CHF 50'000 und wird in der Regel ab Nutzungsbeginn der Investition aktiviert und in Folge abgeschrieben, spätestens jedoch mit Abrechnung der jeweiligen Investition. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	in %
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung	
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre	2,86 %
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten)	40 Jahre	2,5 %
Abwasseranlagen	15 Jahre	6,5 %
Solaranlagen	10 Jahre	10 %
Mess- und Steuerungsanlagen	10 Jahre	10%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre	25 %
Informatik (Hardware)	3 Jahre	33 %

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfrem-

derung besteht. Sie werden ab Nutzungsbeginn nach der geschätzten Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlagen abgeschrieben. Der Gemeinderat definierte 2023 folgende Investitionsstrategie:

- **Objekte, die zur Erbringung der gemeindehoheitlichen Aufgaben** notwendig sind **dem Verwaltungsvermögen** zugeordnet. Die Investitionen werden für Objekte getätigt die für diese Aufgaben notwendig sind
- **Um die Investitionsrechnung** nicht zu belasten sollen Aktivitäten, wenn möglich und sinnvoll über das ordentliche Budget abgerechnet werden.
- **Investitionen ins Finanzvermögen** müssen fremdfinanziert und selbsttragend sein. Diese werden in der Buchhaltung objektbezogen geführt.
- **Für Investitionen in die Altersbetreuung** müssen alternative Finanzierungs-, oder Organisationsformen (Genossenschaft / Stiftung) gefunden werden. Diese sollen über die Rechnung des Betriebs finanziert werden können.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund definitiver Veranlagungen zusammen. Die Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

1.6 Anhang

1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

In der Darstellung der Artengliederung werden Funktionen pro Art zusammengefasst. Zum Beispiel Unterhalt Mobilien (Art) für Schule, Altersheim und Verwaltung (Funktion). Abweichungen von mehr als 10% (sofern Betrag nennenswert) zum Voranschlag 2023 oder zur Rechnung 2022 werden in diesem Abschnitt erläutert.

Erfolgsrechnung nach Art gestuft

	VA 2024	VA 2023	RE 2022	Diff. VA 2023	Diff. VA 2023 %	Diff. RE 2022	Diff. RE 2022 %
Betrieblicher Aufwand	6'228'700	6'083'300	5'705'249	145'400	2 ↗	523'451	9 ↗
Personalaufwand	2'663'100	2'500'300	2'490'173	162'800	7 ↗	172'927	7 ↗
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'229'300	1'193'600	1'186'183	35'700	3 ↗	43'117	4 ↗
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	136'800	88'000	75'900	48'800	55 ↗	60'900	80 ↗
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	4'800	--	--	-4'800	-- ↘
Transferaufwand	2'184'300	2'215'200	1'860'830	-30'900	-1 ↘	323'470	17 ↗
Interne Verrechnungen	15'200	86'200	87'363	-71'000	-82 ↘	-72'163	-83 ↘
Betrieblicher Ertrag	5'937'800	5'472'400	6'070'124	465'400	9 ↗	-132'324	-2 ↘
Fiskalertrag	3'116'200	2'736'800	3'211'202	379'400	14 ↗	-95'002	-3 ↘
Entgelte	1'843'700	1'730'800	1'832'719	112'900	7 ↗	10'981	1 →
Verschiedene Erträge	6'700	9'300	11'205	-2'600	-28 ↘	-4'505	-40 ↘
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'700	1'700	1'700	0	0 →	0	0 →
Transferertrag	954'300	907'600	925'935	46'700	5 ↗	28'365	3 ↗
Interne Verrechnungen	15'200	86'200	87'363	-71'000	-82 ↘	-72'163	-83 ↘
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-290'900	-610'900	364'875	320'000	52 ↗	-655'775	-180 ↘
Finanzaufwand	113'300	89'800	39'024	23'500	26 ↗	74'276	190 ↗
Finanzertrag	91'800	82'200	82'126	9'600	12 ↗	9'674	12 ↗
Ergebnis aus Finanzierung	-21'500	-7'600	43'102	-13'900	-183 ↘	-64'602	-150 ↘

	VA 2024	VA 2023	RE 2022	Diff. VA 2023	Diff. VA 2023 %	Diff. RE 2022	Diff. RE 2022 %
Operatives Ergebnis	-312'400	-618'500	407'977	306'100	49 ↗	-720'377	-177 ↘
Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	129'000	111'700	25'110	17'300	15 ↗	103'890	414 ↗
Ausserordentliches Ergebnis	129'000	111'700	25'110	17'300	15 ↗	103'890	414 ↗
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-183'400	-506'800	433'087	323'400	64 ↗	-616'487	-142 ↘

1.6.1.1 | 31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand

3000.00 - Behörden, Kommissionen

- Die Entschädigungen wurden dem neuen Reglement angepasst. Es findet eine Verschiebung zwischen fixen und variablen Entschädigungen statt. Der Mehraufwand beträgt CHF 18'400.

3010.00 - Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal

- Die Lohnanpassungen richten sich nach den Empfehlungen des Kantons. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind 2% vorgesehen.

3020.00 - Löhne der Lehrkräfte

- Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wird ab 2024 budgetwirksam. Gegenüber dem Voranschlag 2023 betragen die Mehrkosten CHF 76'100.

3090.00 - Aus- und Weiterbildung des Personals

- Eine langjährige Lehrperson bezieht ihren Bildungsurlaub.

3111.00 - Maschinen und Geräte

- Für die Schule sollen zusätzliche Beamer beschafft werden und im Alters- und Pflegeheim muss die Geschirrspülmaschine ersetzt werden.

3130.00 - Dienstleistungen Dritter und

3132.00 - Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten

- Die Ausgaben für Dienstleistungen und Beratungen steigen markant. Anspruchsvolle rechtliche Verfahren erfordern einen vermehrten Zuzug von Juristen und Fachexperten.
- Die Viehschau wird abwechselnd mit Rehetobel organisiert. 2024 wird sie in Wald stattfinden, was zu entsprechendem Aufwand führt.
- Kulturelle Veranstaltungen sind ebenfalls verbunden mit Kosten, diese werden zum Teil über Sponsoring finanziert.

3144.00 - Unterhalt Hochbauten, Gebäude

- Bei vielen Gebäuden steht Unterhaltsbedarf an. So sind die Dächer und Fenster der Liegenschaft Dorf 36 (vermietet) und das Pfarrhaus (vermietet) dringend sanierungsbedürftig.

4636.00 - Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

- Das grosse und qualitativ hochstehende Kulturangebot ist nur möglich dank finanzieller Unterstützung diverser Sponsoren.

1.6.1.2 | 36 - Transferaufwand

3612.00 - Entschädigung Gemeinden und Gemeindezweckverbände

- Die Jugend- und Schulsozialarbeit wird im Verbund mit anderen Gemeinden angeboten, was den Aufwand in diesem Bereich um CHF 24'900 erhöht.

3910.00 - IV Dienstleistungen

- Besoldungen werden inkl. der Sozialversicherungen direkt auf die leistungserbringende Position gebucht. So erübrigen sich diese internen Verrechnungen.

1.6.1.3 | 40 - Fiskalertrag

4000.00 - Einkommensteuern natürliche Personen

- Die Erträge der Steuereinnahmen der natürlichen Personen entwickelten sich 2022 und 2023 sehr erfreulich. Der Voranschlag 2024 rechnet mit einem Nettowachstum von rund 0.7% auf einem Durchschnittswert der letzten Jahre (Veränderung gegenüber Voranschlag 2023: Einkommensteuern + CHF 360'000 / Vermögenssteuern - CHF 3'000).

4010.00 - Gewinnsteuern juristische Personen

- Die Entwicklung der Steuern in den letzten Jahren lässt eine Fortschreibung des Trends zu (Veränderung gegenüber Voranschlag 2023: Gewinnsteuern + CHF 30'000 / Kapitalsteuern - CHF 5'000).

4022.00 - Vermögensgewinnsteuern / 4023.00 Vermögensverkehrssteuern / 4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern

- Bei den Sondersteuern wird im Voranschlag vorsichtig mit stabilen Werten gerechnet. Erbschafts- und Schenkungssteuern werden keine budgetiert, weil deren Eintreffen nicht vorhersehbar ist.

1.6.1.4 | 42 - Entgelte

4220.10 / 4221.00 - Betreuungskosten / Pflegeleistungen

Die Belegung im Alters- und Pflegeheim ist konstant. Für 2024 wurden die Pflorgetaxen erhöht, es wird mit leicht höheren Erträgen gerechnet, was einen ausgeglichenen Abschluss erwarten lässt.

1.6.1.5 | 46 - Transferertrag

4621.40 - Abfederungsmassnahmen / 4621.50 - Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge aus dem Abfederungsprogramm sind am Auslaufen. Erfreulich ist, dass der Beitrag aus dem Finanzausgleich um CHF 60'000 höher als 2023 veranschlagt werden darf.

4631.00 - Beitrag von Kanton

Der kantonale Beitrag an die Bildung wurde leicht nach oben angepasst. Dennoch führen Umlagerungen der Beitragssätze im IMV-Bereich in der Summe zu tieferen Beiträgen an die Gemeinde

1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

	VA 2024	VA 2023	RE 2022
Gesamthaushalt	-1'500'000	-573'000	-295'129
Dachsanierung Schulhaus	-300'000	--	--
Wasserleitung Spitz-Sportplatz	--	--	-67'467
Wasserleitung Brettwald	-180'000	--	--
Wasserleitung Höhi - Spitz	--	-140'000	--
Wasserleitung Birlä 2. Etappe	-140'000	-25'000	-18'539
Anschluss WV Wald-Oberegg	-585'000	--	--
Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	-17'000	-60'000	-30'000
Abwasserleitung Vordorf	--	--	-70'737
Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	--	-35'000	--
Schulbus	-85'000	--	--
Umbau Postautohaltestellen	-193'000	-193'000	--
Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	--	-120'000	--
Wasserleitung Unterdorf, Kirche	--	--	-108'386

Der Gemeinderat verabschiedete 2023 die Investitionsstrategie:

- **Objekte, die zur Erbringung der gemeindehoheitlichen Aufgaben** notwendig sind, werden dem **Verwaltungsvermögen** zugeordnet. Die Investitionen werden für Objekte getätigt die für diese Aufgaben notwendig sind.
- **Um die Investitionsrechnung** nicht zu belasten, sollen Aktivitäten, wenn möglich und sinnvoll über das ordentliche Budget abgerechnet werden.
- **Investitionen ins Finanzvermögen** müssen fremdfinanziert und selbsttragend sein. Diese werden in der Buchhaltung objektbezogen geführt.
- **Für Investitionen in die Altersbetreuung** müssen alternative Finanzierungs-, oder Organisationsformen (Genossenschaft / Stiftung) gefunden werden. Diese sollen über die Rechnung des Betriebs finanziert werden können.

Der Umbau / Neubau des SPAR-Gebäudes verzögert sich weiter. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine verlässlichen Aussagen, wie ein Terminplan aussehen könnte.

Mit dem Volksentscheid, dass sich Wald der Wasserversorgungskorporation Vorderland anschliessen wird steht ein grosses Projekt an. Der in obiger Tabelle aufgeführte Betrag beinhaltet die Einkaufsgebühren und baulichen Massnahmen.

1.7 Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Für den Voranschlag 2024 bestehen keine Verpflichtungskredite.

2 Finanzielle Ausgangslage

Der AFP ist ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Die Beschreibung der Aufgaben, der Herausforderungen, der Umfeldanalyse und die Definition von Zielen im Voranschlagsjahr und in den Planungsjahren sind wesentliche Elemente einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Insbesondere auch die Messbarkeit mittels Indikatoren und weiteren Kennzahlen, die Aussagen über Ressourcen und Leistungen dienen der Verbindlichkeit und Transparenz. Die Ressorts und Ämter fokussieren auf wesentliche Aufgaben und Ziele. Somit darf festgehalten werden, dass auch zukünftig dieser Entwicklungsprozess im Sinne von „Der Weg ist das Ziel“ sehr wertvoll ist.

Trotz geringer Steuerkraft und hoher Gemeindefläche pro Kopf (was auch höhere Grund-Infrastrukturkosten mit sich bringt) hat unsere Gemeinde in den vergangenen Jahren den Steuersatz nicht erhöhen müssen und die Verschuldung blieb auf einem moderaten Niveau. Die Finanzlage der Gemeinde bringt es mit sich, dass Investitionen weitgehend fremdfinanziert werden müssen. Entsprechend wird das Umsetzen der notwendigen Erneuerungen die Finanzen der Gemeinde über Abschreibungen und Zinsen belasten. In allen operativen Geschäften wird, um die Gemeindefinanzen stabil zu halten, ein maximales Kostenbewusstsein verfolgt. Erfreulich ist, dass in den letzten Jahren auf der Einnahmenseite ein steigender Trend auszumachen ist, was das strukturelle Defizit aber nicht entscheidend reduziert.

2.1 Erfolgsrechnung (Summen)

Erfolgsrechnung zusammengefasst (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ordentlicher Aufwand	5'657	6'087	6'327	6'260	6'300	6'242
Ordentlicher Ertrag	6'065	5'468	6'014	6'035	6'403	6'069
Ordentliches Ergebnis	408	-619	-312	-225	102	-174
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	25	112	129	57	65	34
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	433	-507	-183	-168	167	-140

Im Jahr 2024 ist ein Gesamtergebnis in der Höhe von **CHF -183'400** geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in der Höhe von CHF -506'800 einer Veränderung von **CHF 323'400**.

In den vergangenen zwei Jahren entwickelten sich die Steuererträge, ausgenommen die der Sondersteuern, leicht positiv. Die Mehrerträge und ein konsequent sparsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln tragen zu einem nahezu ausgeglichenen Voranschlag bei.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es sich beim Grossteil der Mehrkosten um Positionen handelt, auf die der Gemeinderat einen sehr geringen oder keinen Einfluss nehmen kann.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	295	573	1'500	1'620	1'800	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	295	573	1'500	1'620	1'800	--

Für 2024 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von **CHF -1'500'000** geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in der Höhe von CHF -573'000 einer Veränderung von **CHF -927'000**. Rund CHF 900'000 fallen auf Projekte im Bereich Wasserbau (Anschluss an die Wasserkorporation Vorderland, und Ersatz von Wasserleitungen Brettwald und Birli).

Für die Renovation /-Neubau der Liegenschaft Dorf 36 wurde keine Position eingesetzt, diese ist auf die Jahre 2025 -26 verschoben. An deren Stelle sind die Erneuerung des Schulhaus-Daches und Investitionen in die Wasserversorgung und den Strassenbau vorgesehen.

Bei all diesen Investitionen in das Verwaltungsvermögen ist die Nettoverschuldung im Auge zu halten, diese muss in einem Bereich von unter 200% der jährlichen Fiskalerträge bleiben.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-128	-1'035	-131	-138	-33	91
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-295	-573	-1'500	-473	-1'400	0
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-423	-1'608	-1'631	-611	-1'433	91
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	500	916	1'631	611	1'433	-91
Veränderung der flüssigen Mittel	77	-692	0	0	0	0

Als Resultat aus liquiditätswirksamen Einnahmen minus liquiditätswirksame Ausgaben im Jahr 2024 wird mit einem Finanzierungsbetrag in der Höhe von CHF 1'630'800 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in der Höhe von CHF -1'608'263 einer Veränderung von absolut CHF -22'537.

Um die Liquidität zu sichern ist die Gemeinde auf Fremdgeld angewiesen.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Im AFP werden die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung dargestellt, welche finanziert werden sollen. Sein Hauptzweck ist die mittelfristige Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Der AFP ermöglicht durch eine gesamtheitliche Beurteilung beider Elemente (Aufgaben und ihre Finanzierung) die Erstellung einer mittelfristig ausgeglichenen Finanzplanung und gestaltet den Planungsprozess transparenter. Auf diese Weise entfaltet er eine gezieltere und effektivere Wirkung, da er verbindlicher wird. Gleichzeitig kann er die Funktion eines Frühwarninstrumentes erfüllen und unterstützt die zuständigen Organe auf allen Stufen dabei, zielgerichtete und sachgerechte politische Entscheidungen zu treffen.

3.1 Ergebnis

3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung gestuft (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieblicher Aufwand	5'618	5'997	6'214	6'132	6'127	6'069
30 - Personalaufwand	2'490	2'500	2'663	2'663	2'668	2'680
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'186	1'194	1'229	1'097	1'087	1'046
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	76	88	137	143	220	220
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	1'861	2'215	2'184	2'229	2'152	2'124
Betrieblicher Ertrag	5'983	5'386	5'923	5'891	5'937	6'003
40 - Fiskalertrag	3'211	2'737	3'116	3'179	3'214	3'255
42 - Entgelte	1'833	1'731	1'844	1'833	1'848	1'853
43 - Verschiedene Erträge	11	9	7	7	7	7
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	926	908	954	871	867	886
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	365	-611	-291	-240	-190	-66
34 - Finanzaufwand	39	90	113	128	173	173
44 - Finanzertrag	82	82	92	144	466	66
Ergebnis aus Finanzierung	43	-8	-22	15	292	-108
Operatives Ergebnis	408	-619	-312	-225	102	-174
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	25	112	129	57	65	34
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	25	112	129	57	65	34
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	433	-507	-183	-168	167	-140

Auf die gestiegenen Kosten im Personalaufwand (30) und Sachaufwand (31) wurde bereits weiter vorne in den Erläuterungen im Detail eingegangen.

Demgegenüber stehen die optimistischer eingeschätzten Erträge bei den Einkommenssteuern aufgrund eingetretener Erfahrungen im Jahr 2022. Die Einschätzung bei den Sondersteuern musste revidiert und die Erträge deutlich nach unten korrigiert werden.

Die Verschuldung wird sehr deutlich ansteigen, einerseits sollen die Aufgaben der Gemeinde und die Investitionen finanziert werden und andererseits wird sich die Ertragsseite zurückhaltender entwickeln. Wie bereits erwähnt ist es Aufgabe des Gemeinderates Szenarien zu entwickeln, wie die Gemeinde in die Zukunft geführt werden soll.

3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.1.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
40 - Fiskalertrag	3'211	2'737	3'116	3'179	3'214	3'255
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'761	2'394	2'758	2'819	2'852	2'892
401 - Direkte Steuern juristische Personen	87	70	95	97	98	100
402 - übrige Direkte Steuern	350	260	250	250	250	250
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	194	130	100	100	100	100
4023 - davon Handänderungssteuern	156	130	150	150	150	150
403 - Besitz und Aufwandsteuern	14	13	13	13	13	13

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wachstum Steuern NP in %	25.47	-13.28	15.20	2.20	1.20	1.40
Wachstum Steuern JP in %	73.34	-19.63	35.71	2.21	1.24	1.42

Erläuterungen zum Fiskalertrag

Im Jahr 2024 ist ein Fiskalertrag in der Höhe von CHF 3'116'200 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in der Höhe von CHF 2'736'800 einer Veränderung von CHF +379'400. Die Entwicklung der Steuererträge wird positiv eingeschätzt, dies nachdem die Erträge 2023 ebenfalls deutlich über dem Budget liegen. Die Erträge aus Sondersteuern wurden zurückhaltend eingesetzt, da diese von vielen unbeflussbaren Situationen abhängen.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Mit 4,1 Steuereinheiten liegt Wald immer noch über dem Durchschnitt aller Gemeinden in AR. In Anbetracht der verschiedenen Faktoren, die die Haushalte 2024 zusätzlich belasten werden, bemüht sich der Gemeinderat sehr, diesen für 2024 nicht anpassen zu müssen. Allfällige Steuererhöhungen müssen immer von Neuem im jährlichen Budgetprozess beraten werden.

3.1.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
46 - Transferertrag	926	908	954	871	867	886
460 - Ertragsanteile	146	149	149	149	149	149
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	13	11	9	10	10	10
462 - Finanz- und Lastenausgleich	462	443	496	444	444	444
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	304	304	299	267	264	283
469 - Verschiedener Transferertrag	2	1	1	1	1	1

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Effektives Wachstum Transferertrag	-5.17	-1.98	5.15	-8.77	-0.41	2.24

Erläuterungen zum Transferertrag

Im Jahr 2024 ist ein Transferertrag in der Höhe von CHF 954'300 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in der Höhe von CHF 907'600 einer Veränderung von CHF 46'700.

Die Transfererträge bleiben praktisch unverändert.

3.1.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	2'490	2'500	2'663	2'663	2'668	2'680
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	96	106	125	124	125	124
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'284	1'303	1'332	1'333	1'335	1'341
302 - Löhne der Lehrpersonen	742	730	806	810	814	818
305 - Arbeitgeberbeiträge	333	332	355	357	358	360
309 - Übriger Personalaufwand	35	30	46	39	37	37

Erläuterungen zum Personalaufwand

Die Umsetzung des Volksschulgesetzes wird 2024 budgetwirksam. Die Besoldungen entsprechen den Vorgaben des Kantons. Allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Lohnerhöhung von 2% gewährt. Diese kann bereichsweise in 1% individuell und 1% generell aufgesplittet werden. Die Anpassung der Entschädigungen für Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder wird basierend auf dem neuen Entschädigungsreglement angepasst.

3.1.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'186	1'194	1'229	1'097	1'087	1'046
310 - Material und Warenaufwand	192	207	190	191	191	191
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	48	54	72	63	63	63
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	116	130	133	133	133	133
313 - Dienstleistungen und Honorare	403	422	462	405	388	375
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	342	292	286	223	223	199
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	33	43	33	34	34	34
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1	1	--	--	--	--
317 - Spesenentschädigung	28	22	31	25	32	28
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	22	21	21	21	21	21
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen zum Sachaufwand

Es sind vor allem Mehrkosten für Energie, die bemerkenswert sind. Insgesamt sind die Kosten tiefer als für das Vorjahr geplant.

3.1.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
36 - Transferaufwand	1'861	2'215	2'184	2'229	2'152	2'124
360 - Ertragsanteile an Dritte	6	7	7	7	7	7
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	699	823	864	933	863	887
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'118	1'347	1'273	1'248	1'242	1'190
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	37	39	41	41	41	41

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Effektives Wachstum Transferaufwand	4.25	19.04	-1.39	2.03	-3.45	-1.32

Erläuterungen zum Transferaufwand

Der Bereich Bildung führt zusammen mit höheren Abschreibungen zu einem höheren Transferaufwand.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Für eine nachvollziehbare Planung braucht es strategische Ziele und Plangrössen, welche in diesem Abschnitt Teil des AFP sind. Einige Ziele liegen im Ermessen der Exekutive (z.B. Legislaturziele), andere werden durch Einschränkungen von Verordnungen und Gesetzen beeinflusst (z.B. Finanzkennzahlen).

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2024 folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

1. Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen.
2. Der Finanzhaushalt ist vorausschauend, geordnet und den Gesetzen entsprechend zu führen.
3. Die Entscheidungen und Handlungen der Gemeinde sind geprägt durch eine vorausschauende, transparente Kommunikation gegen innen und aussen und durch einen sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt.
4. Investitionen - Der Gemeinderat hat die Investitionsstrategie verabschiedet. Das Projekt Dorfzentrum wird neu aufgegleist, wenn der Werkhof Wald, inkl. neuem Laden umgesetzt ist. Bei verschiedenen Gebäuden der Gemeinde im Verwaltungsvermögen stehen umfassende Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an (Schulhaus, Kirche Alters- und Pflegeheim Obergaden)
5. Lebensqualität für kommende Generationen erhalten, ohne auf angemessenes Bevölkerungswachstum zu verzichten, ist ein erklärtes strategisches Ziel. Dabei unsere natürliche Umwelt und deren Ressourcen wie Wasser und Landschaft zu schützen, bleibt ein wichtiges Anliegen.
6. Wir setzen uns in den Zyklen 1 und 2 für eine zeitgemässe Volksschule ein und nutzen für den Zyklus 3 Synergien mit den Nachbargemeinden, welche auf die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse unsere Gesellschaft eingeht.
7. Förderung von Projekten und Vereinen für einen lebendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

8. Gewährleisten einer zeitgemässen und den kantonalen Anforderungen entsprechenden Betreuung und Pflege der betagten und bedürftigen Einwohner von Wald mit stationären und ambulanten Angeboten.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Jahre 2024 bis 2027 wurden folgende finanzpolitische Zielsetzungen festgehalten:

Basisziele

Es wird im operativen und betrieblichen Bereich eine ausgeglichene Erfolgsrechnung angestrebt. Die Ausgaben der Gemeinde sind weitgehend zweckgebunden. Der kleine Handlungsspielraum wird prioritär genutzt, um die Angebote für die Bevölkerung weiterzuentwickeln und einen Beitrag an anstehende Investitionen leisten zu können.

Investitionen werden primär für die Sicherstellung der Grundversorgung getätigt. Die Amortisation dieser Investitionen erstreckt sich über sehr lange Fristen, das heisst, heute getätigte Investitionen belasten die Rechnung über Jahrzehnte.

Investitionsstrategie

- **Objekte, die zur Erbringung der gemeindehoheitlichen Aufgaben** notwendig sind, sind **dem Verwaltungsvermögen** zugeordnet. Die Investitionen werden für Objekte getätigt die für diese Aufgaben notwendig sind
- **Um die Investitionsrechnung** nicht zu belasten sollen Aktivitäten, wenn möglich und sinnvoll über das ordentliche Budget abgerechnet werden.
- **Investitionen ins Finanzvermögen** müssen fremdfinanziert und selbst tragend sein. Diese werden in der Buchhaltung objektbezogen geführt.
- **Für Investitionen in die Altersbetreuung** müssen alternative Finanzierungs-, oder Organisationsformen (Genossenschaft / Stiftung) gefunden werden. Diese sollen über die Rechnung des Betriebs finanziert werden können.

Der Steuerfuss wird möglichst tief angesetzt, Anpassungen können sich aufdrängen.

Finanzkennzahlen 1. Priorität

1. **Nettoverschuldungsquotient**

Dieser Wert errechnet sich aus der Verschuldung der Gemeinde und dem Fiskalertrag. Steigt dieser auf über 200% an, dürfen Budgets und Rechnung nicht länger negativ ausfallen.

Um die finanzielle Handlungsfreiheit zu erhalten, darf diese Messgrösse nicht überschritten werden.

2. **Selbstfinanzierungsgrad**

Dieser Wert zeigt, ob getätigte Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können oder ob es eine Fremdfinanzierung braucht. Idealerweise liegt dieser Wert bei 80-100%.

Die anstehenden Investitionen werden nur mit zusätzlichen Fremdmitteln realisiert werden können. Zu prüfen ist, welche Positionen für die Aufgaben der Gemeinde relevant sind und welche dem Finanzvermögen oder einem alternativen Finanzierungsmodell zugewiesen werden können. Zu beachten sind die Zusammenhänge mit dem Nettoverschuldungsquotienten und dem Zinsbelastungsanteil.

3. **Zinsbelastungsanteil**

Dieser Wert zeigt auf, wieviele finanzielle Mittel netto (Differenz zwischen Zinsertrag und -aufwand) für die Finanzierung von Fremdkapital aufgewendet werden müssen. Dieser sollte möglichst tief sein. Ein Wert von 4% wird als zulässig definiert.

Ein Anstieg ist, falls geplante Investitionen getätigt werden, unumgänglich. Ein Zielwert von 5% erscheint realistisch (bei einem Steuerertrag von 2.7 Mio. liegt der Wert bei rund CHF 140'000).

Finanzkennzahlen 2. Priorität

1. Nettovermögen /-schuld pro Einwohner

Dieser Wert zeigt auf, wie hoch die Verschuldung, oder das Vermögen der Gemeinde pro Einwohner ist. Aktuell ist die Verschuldung mit rund CHF 2'500 gering.

Die steigenden Investitionen in das Verwaltungsvermögen werden die Verschuldung pro Einwohner ansteigen lassen.

2. Selbstfinanzierungsanteil

Dieser Wert weist aus, zu welchem Prozentsatz die Gemeinde den laufenden Betrieb finanzieren kann und wie viele Mittel für Investitionen eingesetzt werden können. In den vergangenen Jahren konnte ein tiefer einstelliger Prozentwert für Investitionen verwendet werden.

Die geplanten Investitionen müssen zum wesentlichen Teil über Fremdkapital finanziert werden. Dieser Wert wird sich weiter verschlechtern.

3. Kapitaldienstanteil

Dieser Wert zeigt, welcher Prozentsatz des Ertrags für Kapitaldienst und Abschreibungen aufgewendet wird. Liegt dieser Wert über 15%, wird er als schlecht bewertet.

Aktuell liegt er im guten Bereich; dieser wird durch die Investitionen mit langen Abschreibungsfristen über Jahre massiv ansteigen.

4. Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags dar. Je tiefer, umso besser. Ein Wert über 200% wird als kritisch definiert.

Mit den geplanten Investitionen wird auch der Anteil Schulden massiv ansteigen.

5. Investitionsanteil

Dieser Wert zeigt, wie hoch der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben ist. Je höher der Anteil, desto höher die Investitionstätigkeit.

Dieser Wert ist aktuell im tiefen einstelligen Bereich. Er wird mit der geplanten Investitionstätigkeit ansteigen.

Resümee

Es ist auch ohne Investitionen anspruchsvoll, die operativen und betrieblichen Aufgaben mit den gegebenen Erträgen ausgeglichen abzurechnen. Grundlegende Entlastungen sind mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz nicht zu erwarten.

Viele Investitionen sind dringlich nötig und werden auch die Spezialfinanzierungen belasten.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Wald ist und bleibt anspruchsvoll. Ziel muss sein, mit Mass zu investieren, neue Lösungsansätze zu finden und die finanzielle Konstitution der Gemeinde zu stabilisieren. Die Entscheide müssen entsprechend wohlüberlegt getroffen und von der Bevölkerung mitgetragen werden.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Wirtschaftliche Referenzgrössen spielen bei der Planung eine begleitende Rolle, die je nach Kenntnisstand um bereits heute bekannte Ereignisse in der Zukunft angepasst werden. Unterschieden wird dabei in volkswirtschaftliche Referenzgrössen für allgemeine Aussagen und in spezifische Gemeindereferenzgrössen betreffend Planungsgrundlagen für unsere Gemeinde. Die volkswirtschaftlichen Angaben beruhen auf Empfehlungen des Kantons und werden je nach eigener Einschätzung angepasst. Die Referenzgrössen der Gemeinde beziehen sich auf aktuelle Werte bei der Erstellung dieses Berichts (3. Quartal).

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Bruttoinlandprodukt (BIP)	--	2.0	1.5	1.9	1.5	1.5
Generelle Teuerung	1.00	0.70	1.50	1.20	1.00	--
Entwicklung Personalteuerung	0.80	2.70	2.40	2.90	2.30	2.00
Zinssatz Passiv-Darlehen	--	0.3	2.1	2.1	2.1	--
SARON	--	--	--	--	--	1.60

Gemeindespezifische Referenzgrössen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Entwicklung Einwohnerzahl	917	900	900	900	900	900
Steuerfuss (inkl. Kanton)	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
Kantonaler Steuerfuss	--	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3

3.3 Investitionen

3.3.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	295	573	1'500	1'620	1'800	--
50 - Sachanlagen	265	478	1'483	1'620	1'800	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	30	95	17	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	295	573	1'500	1'620	1'800	--

3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Das Projekt Liegenschaft Dorf 36 ("SPAR-Gebäude") verzögert sich weiter. Investitionsschwerpunkte sind im Bereich Wasserversorgung, Sanierung Schulhaus-Dach und Strassenbau geplant.

3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	433	-507	-183	-168	167	-140
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	-128	-1'035	-131	-138	-33	91
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-295	-573	-1'500	-1'620	-1'800	--
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-295	-573	-1'500	-1'620	-1'800	--
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0	0	1'147	400	0

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-295	-573	-1'500	-473	-1'400	0
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-423	-1'608	-1'631	-611	-1'433	91
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	500	916	1'631	611	1'433	-91
Veränderung der flüssigen Mittel	77	-692	0	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert dargestellt werden.

Im Jahr 2024 ist ein betrieblicher Cash-Drain (Verlust) von CHF 130'800 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von **CHF -1'035'263** einer Veränderung über **CHF 904'463**. Diese Zahl zeigt auf, dass sich die Gemeinde in einer unverändert schwierigen finanziellen Situation befindet.

3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

3.5.1 Finanzkennzahlen

Zur Steuerung werden die Finanzkennzahlen gemäss HRM2 verwendet. Es wird unterschieden zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität.

Insbesondere die Kennzahlen mit erster Priorität haben eine bedeutende Rolle in der strategischen Planung und der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, weshalb der Gemeinderat bei der Ausarbeitung dieses Voranschlags und insbesondere des Finanzplans auf die Grenzwerte und das Zusammenspiel dieser Kennzahlen fokussiert. Bei gleichbleibenden Fiskalerträgen und steigenden Investitionen, welche damit abhängig vom Selbstfinanzierungsgrad über Fremdkapital finanziert werden müssen, bedeutet das zwangsweise einen Anstieg des Nettoverschuldungsquotienten. Treiber sind dabei unumgängliche Investitionen im Bereich des Verwaltungsvermögens, wie bspw. neue Kanzlei, Altersheim, Schulgebäude während Investitionen im Finanzvermögen keinen Anstieg dieser Kennzahl verursachen.

Die Bedeutung ist deshalb so wichtig, weil bei einem Überschreiten des Nettoverschuldungsquotienten von 200% a) keine negativen Voranschläge mehr erlaubt sind (äusserst schmerzliche Kürzungen des Voranschlags würden unausweichlich) und b) bei einem gleichzeitig unter 100% liegenden Selbstfinanzierungsgrad keine Investitionen mehr mit Fremdfinanzierung möglich sind.

3.5.1.1 Kennzahlen erster Priorität

3.5.1.1.1 Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.

- Richtwerte: <100% gut / 100 – 150% genügend / >150% schlecht
- Erlaubtes Maximum gem. FHG (in%): 200%
- Kennzahl **Voranschlag 2024: 96.82%**

3.5.1.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen sind möglich. Ein negativer Wert sagt aus, dass für jegliche Investitionen Fremdkapital beschafft werden muss.

- Richtwerte: Hochkonjunktur > 100% / Normalfall 80 - 100% / Abschwung 50 – 80%
- Kennzahl **Voranschlag 2024: -9.11%**

3.5.1.1.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Ertragsanteil durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Richtwerte: gut 0 – 4% / genügend 4 – 9% / schlecht > 9 %
- Kennzahl **Voranschlag 2024: 1.28%**

3.5.1.2 Kennzahlen zweiter Priorität

In alphabetischer Reihenfolge.

3.5.1.2.1 Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- Richtwerte: < 50% sehr gut, 50% - 100% gut, 100% - 150% mittel, 150% - 200% schlecht, >200% kritisch
- Kennzahl **Voranschlag 2024: 93.82%**

3.5.1.2.2 Investitionsanteil

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- Richtwerte: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% - 30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit.
- Kennzahl **Voranschlag 2024: 19.61%**

3.5.1.2.3 Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

- Richtwerte: < 5% geringe Belastung, 5% - 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung
- Kennzahl **Voranschlag 2024: 4.23%**

3.5.1.2.4 Nettoschulden pro Einwohner

Zu den Nettoschulden pro Einwohner gibt es zwei Kennzahlen. Bei der ersten (Nettoschulden I) wird das Fremdkapital (bspw. Externe Darlehen, Kreditoren, passive Abgrenzungen) um allfällig passivierte Investitionsbeiträge gekürzt sowie das gesamte Finanzvermögen (bspw. Bankguthaben, Debitoren, Liegenschaften im FV) in Abzug gebracht. Diese Berechnung ist derjenigen einer Bilanz in der Privatwirtschaft ähnlich, denn es wird in der Privatwirtschaft nicht nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Grundsätzlich zu beachten gilt weiterhin, dass diese Kennzahlen auf die Finanzkraft der Einwohner Rückschlüsse zulässt und somit ein Vergleich mit anderen Gemeinden ein interessanter Benchmark ist, um über die Grundsatzfrage nachzudenken, wie das Steuersubstrat je Einwohner optimiert werden kann. Als Auswertungsinstrument bietet sich dazu der Aufgaben- und Finanzplan an.

- Richtwerte: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2024: 3'352.26 CHF**

Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den "Nettoschulden II" um eine "weiche" Schulddefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

- Richtwerte gleich wie bei den Nettoschulden I: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2024: 3'324.20 CHF**

3.5.1.2.5 Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

- Richtwerte: > 20% gut, 10% - 20% mittel, < 10% schlecht
- Kennzahl **Voranschlag 2024: -2.27%**

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoschuld I	329	1'388	3'017	4'673	6'104	6'011
Fremdkapital	3'118	4'177	5'806	6'415	7'846	7'754
Finanzvermögen	2'789	2'789	2'789	1'742	1'742	1'742
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	304	1'363	2'992	4'648	6'079	5'986
Verwaltungsvermögen	3'218	3'665	4'987	6'424	7'963	7'703
Darlehen und Beteiligungen	25	25	25	25	25	25
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	2'889	2'277	1'970	1'751	1'859	1'691
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'153	1'647	1'463	1'295	1'462	1'322

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Unterschied ist meist nur geringfügig.

Aufgrund der relativ bescheidenen Selbstfinanzierungskraft können Investitionen mittlerweile auch die Verpflichtungen der Gemeinde und sonstige liquiditätswirksame Kosten nur durch Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals finanziert werden. Sollte sich insbesondere das betriebliche Ergebnis verbessern, so trägt jedes dieser positiven Ergebnisse zur Schuldeneindämmung bei. Ein Anstieg der Nettoschulden ist unvermeidlich. Auf Steuererhöhung soll 2024 verzichtet werden.

3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	10.24	50.71	96.82	147.00	189.92	184.67
Selbstfinanzierungsgrad	177.54	-86.16	-9.11	-2.69	20.09	--
Zinsbelastungsanteil	0.38	1.07	1.28	1.52	2.14	2.26

Die strategischen Ziele sind im Abschnitt weiter oben ersichtlich.

Der Nettoverschuldungsquotient, auch Schuldenbremse genannt, steigt ab 2024 stark an. Es sind grössere Investitionen geplant in den Wasserbau, Gebäudesanierungen und den Strassenbau.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt in kleinen Gemeinden starken Schwankungen, sollte mittelfristig aber dennoch im Bereich um die 80% liegen. Besser noch über 100%.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	358.59	1'542.15	3'352.26	5'192.26	6'782.03	6'679.37
Selbstfinanzierungsanteil	8.64	-9.03	-2.27	-0.72	5.65	1.40
Kapitaldienstanteil	2.24	3.38	4.23	4.56	6.21	6.55
Bruttoverschuldungsanteil	48.66	73.36	93.82	103.62	120.04	125.15
Investitionsanteil	5.07	8.77	19.61	21.05	22.96	--

Als Folge der Investitionstätigkeit, die weitgehend fremdfinanziert werden muss, steigen die Parameter der Verschulung, inkl. Kapitaldienstanteil, an und der Selbstfinanzierungsanteil sinkt.

3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)

Derzeit bestehen keine laufenden Verpflichtungskredite und keine, über die für 2024 abgestimmt werden müsste.

3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Wahrscheinlichkeit: 1 = unwahrscheinlich, 3 = sehr wahrscheinlich

Fristigkeit: 1 = kurzfristig, 3 = langfristig

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Risikobeurteilung differenziert auf jedes Ressort zu erstellen. Diese wird für den AFP 2025 vorliegen. Für 2024 wird die bestehende aktualisiert.

3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen und sinkende Steuereinnahmen, bei steigenden Sozialleistungen.	Mittel	1	3
2	Kriegerische Ereignisse in anderen Ländern	Plötzlich stark ansteigende Zahl von Asylsuchenden.	Hoch	2	3

3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	1	3
4	Beiträge an Denkmalschutz	Kumulation von Renovationen denkmalgeschützter Gebäude führt zu nicht planbaren und hohen Beiträgen der Gemeinde.	Mittel	2	1

3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
5	A.o. Renovationskosten	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde müssen ausserplanmässig renoviert werden.	Mittel	2	1
6	Wasserleitungsbrüche	Wasserleitungen brechen unvorhergesehen.	Hoch	3	1
7	Anstieg der Zinsen	Zinsen am Kapitalmarkt steigen an.	Hoch	3	3
9	Überschuldung	Durch Überschreiten der gesetzlichen Schwellenwerte dürfen keine negativen Voranschläge mehr gemacht werden und/oder Investitionen dürfen nicht mehr fremdfinanziert werden.	Hoch	1	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-373	-434	-430	-431	-495	-496
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-14	-19	-23	-22	-22	-22
2 - BILDUNG	-1'772	-1'962	-2'099	-2'152	-2'084	-2'088
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-133	-79	-102	-98	-76	-79
4 - GESUNDHEIT	-280	-306	-355	-363	-366	-383
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-486	-564	-504	-524	-518	-454
6 - VERKEHR	-46	-122	-80	-68	-68	-68
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-105	-120	-114	-92	-64	-62
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-24	-17	-26	-16	-26	-16
9 - FINANZEN UND STEUERN	3'666	3'115	3'549	3'596	3'886	3'528
Summe: GH - Gesamthaushalt	433	-507	-183	-168	167	-140

4.1 | - 0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	448	500	480	481	568	569
30 - Personalaufwand	301	321	300	301	302	302
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	147	178	181	181	181	181
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	--	86	86
4 - Total Ertrag	75	65	50	50	72	72
42 - Entgelte	62	53	48	48	48	48
44 - Finanzertrag	1	1	1	1	23	23
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	10	10	--	--	--	--
Nettoergebnis	-373	-434	-430	-431	-495	-496

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
01 - Legislative und Exekutive	-116'110	-130'200	-152'700	-152'700	-152'700	-152'700
011 - Legislative	-17'581	-21'700	-21'400	-21'400	-21'400	-21'400
012 - Exekutive	-98'529	-108'500	-131'300	-131'300	-131'300	-131'300
02 - Allgemeine Dienste	-256'856	-303'900	-277'300	-278'100	-342'600	-343'400
022 - Übrige allgemeine Dienste	-251'102	-292'200	-270'600	-271'400	-272'200	-273'000
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-5'755	-11'700	-6'700	-6'700	-70'400	-70'400
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-372'967	-434'100	-430'000	-430'800	-495'300	-496'100

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	4	3	-61	-62

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
021	Der Souverän hat am 18.6.23 das neue Entschädigungsreglement per 1.1.24 genehmigt. Die neuen Entschädigungen sind in Budget und Finanzplan eingearbeitet.
022	Ende 2023 kann die Übergangsphase Gemeindeschreiberin abgeschlossen werden. Der letzte Schritt ist die Anstellung Mitarbeiterin im Sekretariat Technische Kommission

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	1'400	1'600	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	Der Gemeinderat verabschiedete eine Investitionsstrategie als Grundlage für künftige Entscheide
029	Der Bau der Werkhof Wald AG, wo der neue Standort des Sparladens geplant ist, verzögert sich weiter. Damit ist es obsolet über konkrete Projekte für die Liegenschaften Parzellen 36 und 37 zu sprechen

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Ortsplanung mit allen dazugehörenden Dossiers ist gut fortgeschritten. Mit der Inkraftsetzung und Genehmigung durch den Regierungsrat ist die Rechtgrundlage für Umsetzungsmassnahmen gegeben. Die Zonenplanung und das Baureglement müssen mit der Orts- und Richtplanung abgestimmt werden, diese unterliegen dem fakultativen Referendum.
Die Teilaufhebung des Quartierplans Allee-Hölzli ist erfolgt. Dieser wird überarbeitet, und eine neue Planung unterstützt. Diese unterliegt dem fakultativen Referendum

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Die Legislative (GPK und ext. Revision) prüft die Geschäfte und die Rechnungen der Gemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und tauscht sich periodisch mit dem Gemeinderat aus.
011	Das Wahlbüro zählt bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen die Ergebnisse zuverlässig und speditiv aus.
012	Die Exekutive (Gemeinderat) führt die Geschicke der Gemeinde gewissenhaft und professionell aus, hat die Verantwortung für alle Funktionen der Gemeinde, trifft Entscheidungen mit den ihnen anvertrauten Befugnissen, informiert die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde, hält wenigstens zweimal im Jahr eine öffentliche Versammlung ab und übt die ihr anvertrauten Kompetenzen jederzeit mit der gebührenden und notwendigen Gewissenhaftigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben aus und ist darüber hinaus die Beschwerdeinstanz für Kommissionsentscheide (ausser derjenigen der GPK).
022	Die Gemeindeverwaltung führt die Aufgaben einer Verwaltung im Sinne eines Service Public mit hohem Verantwortungsbewusstsein und professioneller Ausbildung in allen Bereichen aus.
022	Der Sicherheit der digitalen Medien und Daten muss kontinuierlich Aufmerksamkeit geschenkt werden. 2024 soll eine Informatikkommission zur Unterstützung und Planung von Prozessen eingesetzt werden.
022	Die Bauverwaltung bearbeitet Dienstleistungen rund um Baugesuche speditiv und kompetent, der personelle Wechsel stellt sicher, dass die Kompetenz auf der Kanzlei erhalten bleibt.
029	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde werden nach marktüblichen Massstäben unterhalten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
012	Der Gemeinderat verfolgt für die Führung der Gemeinde eine konsolidierte Strategie	Der Gemeinderat wird von aussen als funktionierendes Gremium wahrgenommen.						
022	Öffnungszeiten der Kanzlei entsprechen den Erwartungen der Bevölkerung	Kunden der Kanzlei schätzen das Angebot						
022	Die Verwaltung wird reibungs- und unterbrochslos organisiert	Die Verwaltung ist jederzeit sichergestellt						
022	Die Sicherheit bei der Nutzung der digitalen Medien ist gewährleistet	Alle Nutzer sind instruiert und beachten Richtlinien						
022	Die Fachkompetenz des Bausekretariats wird erhalten und an neue Mitarbeitende weitergegeben	Fragen und Baugesuche werden schnell und kompetent behandelt						

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Der Gemeinderat begrüsst ein neues Mitglied in seinen Reihen. Die Aufgaben konnten jederzeit wahrgenommen und sichergestellt werden
012	Für die meisten Mandate in Kommissionen und Delegationen der Gemeinde konnten engagierte Personen gefunden werden. Diese wurden gemäss Gemeindeordnung für eine Legislatur gewählt, resp. bestätigt
022	Als Mitglied und Nutzer von ARI AG ist die Grundinfrastruktur und Dienstleistung gesichert. Das Augenmerk ist auf die Anwender zu richten, samt einer angemessenen Ausrüstung mit Lizenzen.
029	Es wurde festgestellt, dass das Dach der Kirche dringend saniert werden muss. Entsprechende Analysen und Entscheidungsgrundlagen wurden erarbeitet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
012	Es sollen jährlich ein bis zwei Strategieanlässe mit dem Gemeinderat inkl. Gemeindeschreiberin organisiert werden, dies mit externer Begleitung.
022	Einarbeitung neue Mitarbeiterin/Mitarbeiter für den Bereich Sekretariat tech. Kommission und Schule sicherstellen.
022	Richtplan und Ortsplanung abschliessen. Projektorganisation und für die Überarbeitung der nachgelagerten Reglemente entwickeln.
022	Reglement für die Informatikkommission erstellen und Kommission einsetzen.
029	Die Umsetzung der Sanierung des Kirchdachs

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
011	Anzahl Abstimmungen	5	5	6	5	5	5
011	Anzahl Stimmberechtigte	651	650	660	660	660	660
012	Anzahl Gemeinderatssitzungen	12	12	12	12	12	12
022	Anzahl Identitätskartenanträge	63	80	60	60	60	60
022	Anzahl Baubewilligungen	50	50	40	40	40	40
022	Anzahl Lohnnehmer inkl. Behörden- und Kommissionsmitglieder	100	100	100	100	100	100
022	Anzahl Kreditorenrechnungen	1444	1450	1500	1500	1500	1500

4.2 | - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	80	101	117	112	112	112
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	9	8	4	4	4
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	71	92	109	108	108	108
4 - Total Ertrag	67	83	94	90	90	90
42 - Entgelte	76	69	69	69	69	69
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	6	4	2	2	2	2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-17	8	21	17	17	17
Nettoergebnis	-14	-19	-23	-22	-22	-22

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
14 - Allgemeines Rechtswesen	-8'032	-10'400	-16'000	-15'200	-15'200	-15'200
140 - Allgemeines Rechtswesen	-8'032	-10'400	-16'000	-15'200	-15'200	-15'200
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-5'546	-8'400	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
161 - Militärische Verteidigung	4'078	900	3'000	3'000	3'000	3'000
162 - Zivile Verteidigung	-9'624	-9'300	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-13'579	-18'800	-23'000	-22'200	-22'200	-22'200

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	-4	-3	-3	-3

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Die Positionen in diesem Bereich sind so gut wie nicht beeinflussbar und bleiben stabil.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	35	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	2024 sind keine ausserordentlichen Anschaffungen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im aktuellen Legislaturprogramm sind keine Punkte dieses Bereichs.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
150	Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung sowie Unterstützung bei Elementarereignissen bzw. -schäden.

Zielsetzungen

In diesem Bereich gibt es noch keine konkreten Ziele mit Indikatoren. Wird bei Gelegenheit anpasst.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
150	Die Finanzierung der Feuerwehr wird mit der Feuerwehersatzabgabe und durch Mittel der Assekuranz AR sichergestellt.

Massnahmen

Es sind keine spezifischen Massnahmen geplant

Leistungsumfang

Noch keine spezifischen Leistungen definiert.

4.3 | - 2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	2'029	2'227	2'376	2'432	2'360	2'386
30 - Personalaufwand	1'141	1'131	1'249	1'244	1'242	1'248
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	207	226	266	254	260	257
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	15	45	48	42	42
36 - Transferaufwand	663	851	816	887	816	839
39 - Interne Verrechnungen	4	4	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	257	265	277	281	277	298
42 - Entgelte	0	0	17	17	17	17
44 - Finanzertrag	8	8	8	8	8	8
46 - Transferertrag	245	253	252	256	252	274
49 - Interne Verrechnungen	4	4	--	--	--	--
Nettoergebnis	-1'772	-1'962	-2'099	-2'152	-2'084	-2'088

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
21 - Obligatorische Schule	-1'731'284	-1'835'600	-2'037'700	-2'090'100	-2'022'100	-2'026'500
211 – Eingangsstufe (1. – 4. Schuljahr)	--	--	-376'600	-380'000	-379'900	-375'700
212 – Primarstufe (5. – 8. Schuljahr)	-747'561	-764'300	-507'300	-490'400	-496'900	-482'800
213 – Oberstufe (9. – 11. Schuljahr)	-505'519	-553'900	-570'500	-633'900	-570'500	-591'600
214 - Musikschulen	-49'006	-56'200	-67'100	-67'100	-67'100	-67'100
217 - Schulliegenschaften	-309'194	-316'000	-335'500	-334'200	-324'200	-324'900
218 - Tagesbetreuung	--	--	200	200	200	200
219 - Übrige obligatorische Schule	-120'004	-145'200	-180'900	-184'700	-183'700	-184'600
22 - Sonderschulen	-41'000	-126'000	-61'500	-61'500	-61'500	-61'500
220 - Sonderschulen	-41'000	-126'000	-61'500	-61'500	-61'500	-61'500
Summe: 2 - BILDUNG	-1'772'284	-1'961'600	-2'099'200	-2'151'600	-2'083'600	-2'088'000

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	-138	-190	-122	-127

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
211 + 212	Die Lohnentwicklung richtet sich nach den Empfehlungen des Kantons. Dafür sind 1.75% generelle Lohnanpassung vorgesehen. Das neue Volksschulgesetz wird umgesetzt mit zusätzlicher Altersentlastungen und weiteren Massnahmen
213	Die positive Entwicklung der Schülerzahlen wirkt sich aus, insbesondere bei den Zahlungen an die Oberstufe Trogen.
214	Es besuchen mehr Kinder die Musikschule.
219	Die professionelle Schulsozialarbeit mit weiteren Gemeinden aus dem Vorderland ist eingeführt und wirkt sich negativ auf die Erfolgsrechnung aus.
220	Die neue Kostenteilung im Bereich Sonderschulen mit dem Kanton (neu 50/50) entlastet die Gemeinde

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	385	100	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die Sanierung der Schulhaus-Dachs wurde für 2024 ins Budget aufgenommen, was zu höheren Abschreibungen führt.
219	Die Planung für den Ersatz unseres Schulbusses im Jahr 2024 ist im Gange. Dieser Schritt wird sicherstellen, dass der sichere und zuverlässige Transport unserer Schülerinnen und Schüler weiterhin gewährleistet ist.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wir setzen uns für eine attraktive Volksschule in den Zyklen 1 und 2 ein und nutzen Synergien mit den Nachbargemeinden für den Zyklus 3, welche auf die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse unsere Gesellschaft eingeht.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Bildung und Entwicklung in der Schule Wald: Von Kindergarten bis zur 6. Klasse, Die Schule Wald trägt die Hauptverantwortung für die umfassende Bildung und Entwicklung der GemeindegKinder. Dies umfasst den Kindergarten für die ersten beiden Jahre sowie die Primarschule im bewährten Doppelklassensystem. So wird gewährleistet, dass jede Stufe der kindlichen Entwicklung angemessen gefördert wird.
211	Integration und soziale Inklusion: Die Volksschule in Wald fördert die Integration von Kindern mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund. Sie sorgt für eine inklusive Umgebung, in der alle Schüler die gleichen Chancen haben, zu lernen und sich zu entwickeln.
213	Nahtlose Bildungskontinuität: Die Sekundarschule von Wald und ihre Partnerschaft mit Trogen und Rehetobel Die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Wald setzen ihre Bildungsreise nach der Primarschule an der Sekundarschule in Trogen fort. Hier werden sie in Kooperation mit den Schülern aus Trogen und Rehetobel unterrichtet. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine nahtlose Übergangsstufe und eine breitere soziale Interaktion. Die enge Verbindung zwischen den Schulen unterstreicht das Engagement für eine umfassende Bildungsentwicklung über die verschiedenen Schulstufen hinweg.
214	Kulturelle Bildung: Die Schule bietet Möglichkeiten zur kulturellen Bildung, sei es durch Musik, Kunst, Literatur oder Theater. Dies trägt zur persönlichen Entfaltung und kulturellen Sensibilität der Schüler bei. Die Musikschule Appenzeller Vorderland vermittelt einen qualifizierten und professionellen Musikunterricht. Er soll die Musikschüler entsprechend ihren Fähigkeiten unterstützen.
218	Fördernde Tagesstrukturen für eine ganzheitliche Unterstützung Zusätzlich zur Bildungsaufgabe bietet die Schule betreute Tagesstrukturen an, darunter einen Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung. Diese Angebote schaffen eine sichere Umgebung ausserhalb des Unterrichts und unterstützen die Schülerinnen und Schüler nicht nur bei ihren schulischen Aufgaben, sondern fördern auch soziale Integration und persönliche Entwicklung. So übernimmt die Schule Wald eine umfassende Rolle, die Schüler auf vielfältige Weisen zu begleiten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
211	Die SchülerInnen werden im Anschluss an die Primarstufe leistungsgerecht beschult.	Anzahl verarbeitete Meldungen		26	27	25	28	26
213	Schüler finden für sich eine angemessene Lösung	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (%)		95	95	98	98	98
218	Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Berufsarbeit	Anzahl betreute Kinder (Mittagstisch)		6	6	10	15	15
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen)		0	0	0	0	0
214	Primarschüler besuchen vermehrt Musikunterricht	Anzahl Schüler in %		22	22	30	30	30

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
211+212	Stabile Schülerzahl in der Primarschule: Förderung von Betriebseffizienz und Synergie Die konstante Anzahl der Primarschüler erweist sich als entscheidender Faktor, der den reibungslosen Schulbetrieb sicherstellt. Die Kontinuität dieser Schülerzahl ermöglicht nicht nur eine stabile Bildungsumgebung, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, Synergien zwischen unseren Lehrkräften zu nutzen. Indem wir auf eine konstante Schülerbasis zählen können, schaffen wir eine verlässliche Grundlage für die Planung und Umsetzung des Lehrplans. Darüber hinaus eröffnet die gleichbleibende Schülerzahl die Gelegenheit, die Expertise und Ressourcen unserer Lehrpersonen optimal zu nutzen. Dies fördert nicht nur eine effiziente Verwaltung, sondern ermöglicht auch einen verstärkten Austausch von bewährten Praktiken und innovativen Lehrmethoden.
211+212	Lehrkräfte-Transition und Bildungskontinuität: Im Schuljahr 2023/24 steht die Gemeinde vor einer bedeutsamen Übergangsphase, da zwei erfahrene Lehrkräfte das Pensionsalter erreichen. Eine der Pensionierungen ist bereits erfolgt, und die zweite wird im Frühjahr 2024 erwartet. Es ist erfreulich festzustellen, dass die notwendige Rekrutierung und die Suche nach neuen Lehrkräften bereits abgeschlossen ist. Diese strategische Vorbereitung trägt dazu bei, die Kontinuität in der Bildungseinrichtung aufrechtzuerhalten. Die neuen Lehrkräfte für die kommenden Schuljahre wurden erfolgreich eingestellt. Besonderes Augenmerk liegt darauf, die jungen Lehrkräfte in diesem Übergangsprozess zu unterstützen und ihre Expertise zu fördern, ohne sie zu überfordern. Die Gemeinde legt grossen Wert darauf, ein förderliches Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem neue Lehrerinnen und Lehrer ihre Fähigkeiten entfalten können, ohne dabei das Gleichgewicht zwischen Beruf und persönlicher Entwicklung aus den Augen zu verlieren.
219	Herausforderungen und Bemühungen bezüglich Flüchtlingskinder in unseren Regelklassen Die Integration von Flüchtlingskindern in unseren Regelklassen stellt eine bedeutsame Herausforderung dar, der wir uns mit grosser Verantwortung annehmen. Diese Schülerinnen und Schüler bringen oft eine Vielfalt an kulturellen und sprachlichen Hintergründen mit sich, die eine besondere pädagogische Herangehensweise erfordert. Unsere Lehrkräfte sind sich dieser Herausforderungen bewusst und setzen sich engagiert dafür ein, eine bildungsgerechte Schulung für Flüchtlingskinder zu gewährleisten.
218	Steigende Beliebtheit des Mittagstisches und Ausblick auf die Zukunft Um sicherzustellen, dass das Mittagstischangebot weiterhin den Anforderungen gerecht wird, haben wir es umfassend überarbeitet. Seit dem Jahr 2023 wird der Mittagstisch professionell geführt, um eine hochwertige und reibungslose Erfahrung für alle Beteiligten zu gewährleisten. Diese Weiterentwicklung trägt dazu bei, den Service auf ein neues Niveau zu heben und sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur eine gesunde Mahlzeit erhalten, sondern auch von einer positiven sozialen Umgebung profitieren können.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
211+212	Ein strukturiertes Einführungsprogramm für die neuen Lehrkräfte wurde eingeführt, um sicherzustellen, dass sie mit den pädagogischen Ansätzen, den Schülerinnen und Schülern und dem Schulsystem vertraut werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um den reibungslosen Übergang und die nahtlose Fortsetzung des Bildungsauftrags zu gewährleisten.
211+212	Klassenunterstützung: Um die Bildungsgerechtigkeit und die Integration von Flüchtlingskindern in unseren Regelklassen zu stärken, werden wir eine gezielte Massnahme einführen: die verstärkte Klassenunterstützung. Hierbei werden speziell ausgebildete Lehrkräfte oder Pädagogen in den Klassen eingesetzt, in denen Flüchtlingskinder unterrichtet werden.
219	Die Schulleitung wird von einem neu definierten Schulsekretariat unterstützt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
212	Unterrichtete Kinder		75	77	79	82	80
212	Durchschnittliche Klassengrösse		9.4	9.6	9.85	10.25	10

4.4 | - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	147	90	137	114	93	96
30 - Personalaufwand	4	5	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	117	53	88	81	54	57
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	--	6	6
36 - Transferaufwand	26	33	44	29	29	29
4 - Total Ertrag	13	11	35	17	17	17
42 - Entgelte	7	5	7	7	7	7
43 - Verschiedene Erträge	1	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	6	3	19	6	6	6
49 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-5	--	5	--	--	--
Nettoergebnis	-133	-79	-102	-98	-76	-79

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Kulturerbe	-18'391	-15'900	-35'900	-20'900	-20'900	-20'900
311 - Museen und bildende Kunst	-800	-800	-800	-800	-800	-800
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-17'591	-15'100	-35'100	-20'100	-20'100	-20'100
32 - Übrige Kultur	-6'299	-12'000	-8'400	-3'100	-3'100	-3'100
322 - Konzert und Theater	-700	-700	-700	-700	-700	-700
329 - Übrige Kultur	-5'599	-11'300	-7'700	-2'400	-2'400	-2'400
33 - Medien	-16'181	-17'900	-16'000	-16'000	-16'000	-16'000
331 - Film und Kino	-500	-500	-500	-500	-500	-500
332 - Massenmedien	-15'681	-17'400	-15'500	-15'500	-15'500	-15'500
34 - Sport und Freizeit	-7'148	-16'200	-10'500	-26'500	500	-2'600
341 - Sport	-6'148	-13'800	-9'300	-36'300	-9'300	-12'800
342 - Freizeit	-999	-2'400	-1'200	9'800	9'800	10'200
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-85'038	-16'500	-31'000	-31'000	-36'700	-36'700
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-85'038	-16'500	-31'000	-31'000	-36'700	-36'700
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-133'057	-78'500	-101'800	-97'500	-76'200	-79'300

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	-23	-19	2	-1

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
312	Die grösseren Projekte mit Beitragsberechtigung liegen Kostenzusammenstellungen für die anfallenden Beiträge vor. Denkmalschutzbeiträge für das Objekt Krone konnten im Jahr 2023 noch

	nicht wie budgetiert zur Hälfte ausgezahlt werden.
329	Die Einnahmen beruhen auf einem Erfahrungswert. Weder der Beitrag aus Appenzell Kulturell noch die Zuschauerzahl sind im Voraus genau definiert.
350	Die Sanierung des Kirchturms ist abgeschlossen, das Budget reduziert sich um diesen Betrag.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	200	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
350	Dachsanierung Kirche geplant für 2026

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Förderung von Projekten und Vereinen für einen lebendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
312	Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Bau-Erbes durch finanzielle Unterstützung, Vermittlung von Beratung und Information der Bevölkerung.
329	Die Unterstützung anderer Kulturschaffenden belebt die Vielfalt und zeigt Wertschätzung diesen gegenüber: Förderung und Teilnahme an Projekten umliegender Kulturkommissionen.
329	Die regionale Kultur wird zunehmend durch Massenmedien und internationale Modetrends verwässert – das führt zur Frage: Wieviel Fremdes verträgt eine Kultur, damit sie dennoch identitätsstiftend wirken kann? Aus diesen Gründen muss es die Aufgabe der Kulturkommission sein, die Menschen in unserer Umgebung zu vielfältigen Ausdrucksformen zu ermutigen.
331	Kino Rosental in Heiden ist in der nahen Umgebung das einzige Kino mit einem besonderen Filmangebot, welches auch durch unsere Gemeinde unterstützt werden kann und soll.
342	Instandhaltung eines intakten, attraktiven Wanderwegnetzes innerhalb der Gemeinde.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
311	Erhaltung der typischen AR Kultur	Beitrag AR Kulturstiftung						
329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	- Anzahl und Qualität kultureller Veranstaltungen erhöhen, wie z.B. - 1. Augustfeier - Silvestertradition - Gewölbekellerfest - Jugendkultur Anzahl Besucher*innen						
331	Erhaltung des Kinos Heiden mit seinem besonderen Filmangebot	- Beitrag an Genossenschaft Kino Rosental	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-
342	Attraktive, übersichtliche und gepflegte Wanderwege mit interessanten Zielen Das Zusatzangebot «Wonderweg» soll das Wanderwegnetz zusätzlich aufwerten	- Wanderwege sind v.a. im Sommer gepflegt - Wegweiser sind korrekt - Wanderwege werden rege genutzt - Jährliche Kontrollen zeigen ein positives Bild - Anzahl Beschwerden der Anwohner sind rückläufig						

Zielsetzungen

Aufgabe	Veränderung
312	Bauprojekte mit Beitragspotenzial werden vorgängig mit einem Kostenvoranschlag eingereicht und können nach Bauschluss zeitnah ausgezahlt werden.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
312	Es werden tendenziell umfangreichere Projekte eingereicht, welche auch von Verzögerungen betroffen sind.
329	Die Kulturkommission zeigt zusammen mit der IG Wald mitenand ein recht breites Angebot an Veranstaltungen, von Darbietungen von Einheimischen bis Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Der Bereich Literatur muss zukünftig auch mitgedacht werden, wie auch der typische Appenzeller Gesang (Jodel oder das typische «Zäuerle», welches wortsprachlich auf «Verzaubern» zurückführt). Kultur zeigt sich auch, wie Neuzuzüger zeitnah im Dorf willkommen geheissen werden. Der «Wonderweg» reich an attraktiven (Zwischen)Zielen.
342	Das Wanderwegnetz ist grundsätzlich in einem guten Zustand, wird von der VAW überprüft, die meisten Wegweiser sind korrekt beschriftet. Es fehlen auf langen Strecken sanitäre Anlagen, was auch zu Reklamation von Anwohnern geführt hat.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
311	Einerseits soll sich das in den verschiedenen Veranstaltungen zeigen, andererseits soll die Schule als Keimzelle der Kultur miteinbezogen werden, z.B. Angebote in musischen Fächern wie auch Besuch z.B. des Appenzeller Volkskundemuseum.
312	Die Beitragsberechtigung wird frühzeitig bei Einreichen eines Gesuchs angesprochen. Entsprechende Links werden von Seiten des Bausekretariats den Gesuchstellern zur Verfügung gestellt.
329	Kultur in Wald soll sich vielseitig durch einheimische Kulturschaffende zeigen, zum Beispiel auch entlang des «Wonderwegs». Der «Wonderweg» wird weiterhin durch Mitglieder der Kulturkommission sorgfältig überprüft und zeitnah korrigiert und repariert. Neuzuzüger sollen zeitnah begrüsst werden mit einer Aufmerksamkeit und dem «Wälder» Buch, was keinesfalls den Neuzuzüger-Apéro ersetzen soll.
342	Das Wanderwegnetz wird sorgfältig überprüft und Mängel zeitnah durch den Beauftragten Wanderwege in Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat behoben. Geprüft wird die Anschaffung einer sanitären Anlage von «Kompotoi».

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
312	Auszahlung von Denkmalpflege-Beiträge		1	3	4	4	4
321	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen				12	12	
331	Anzahl Kinos				1	1	1

4.5 | - 4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	1'503	1'490	1'574	1'582	1'588	1'605
30 - Personalaufwand	946	929	955	960	965	969
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	270	256	247	247	247	247
36 - Transferaufwand	287	305	371	374	376	388
4 - Total Ertrag	1'223	1'184	1'218	1'218	1'222	1'222
42 - Entgelte	1'200	1'160	1'196	1'196	1'200	1'200
43 - Verschiedene Erträge	1	3	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	20	20	20	20	20	20
46 - Transferertrag	2	1	2	2	2	2
Nettoergebnis	-280	-306	-355	-363	-366	-383

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-190	-194	-241	-246	-246	-261
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-190	-194	-241	-246	-246	-261
42 - Ambulante Krankenpflege	-84	-105	-108	-111	-113	-115
421 - Ambulante Krankenpflege	-84	-105	-108	-111	-113	-115
43 - Gesundheitsprävention	-6	-7	-7	-7	-7	-7
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-6	-7	-6	-6	-6	-6
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-280	-306	-355	-363	-366	-383

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	-49	-58	-60	-77

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Für die Finanzplanung wird der Voranschlag 2023 übernommen, da es schwierig ist, die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen vor auszuplanen. Das Ziel, im Alters- und Pflegeheim Obergaden ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen, hat grosse Priorität. Mit einer konstant besseren Belegung und einem deutlich höheren Pflegegrad (BESA-Mix) kann der Kostendeckungsgrad soweit verbessert werden, dass ein ausgeglichenes Resultat erreicht wird.
421	Eine Zunahme der Kosten ist im ambulanten Bereich (Spitex) zu beobachten.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Die Sanierung des Alters- und Pflegeheims wird mit der übergeordneten Heimstrategie abgestimmt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Pflege- und Betreuungsplätze zu gewährleisten.
Für die Klärung, wie die Alters- und Pflegebetreuung künftig strukturiert werden soll, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dieser Problematik befasst.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Gewährleisten eines zeitgemässen und den kantonalen Anforderungen entsprechenden Alters- und Pflegeheims für alle Pflegestufen.
412	Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten durch die Gemeinde übernommen werden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
412	Die Pflege- und Betreuungsqualität im Alters- und Pflegeheim ist sichergestellt	Anzahl Aufsichts-kontrollen durch den Kanton	0	1	1	0	0	1
412		Selbstdeklaration Qualivista	Nein	Nein	JA	Nein	Nein	JA

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Wir können mit einer dauernden Belegung von 12 Betten ausgehen, da wir regelmässig Anfragen zur Aufnahme von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern haben. Eine Warteliste besteht zwar nicht, da die meisten Eintritte via Spital / Reha-Klinik kurzfristig erfolgen. Das Augenmerk muss auf die Erweiterung unseres Angebots gelegt werden (Tagesaufenthalte zur Entlastung pflegender Angehörigen, etc.)
412	Die Anzahl der 80-jährigen und älter nimmt in den nächsten zwanzig Jahren in der Schweiz um über 80% zu - um rund 19'000 Personen pro Jahr. Im gleichen Zeitraum steigt die Zahl Personen im Erwerbsalter nur um 8%. Das stellt uns in der Alterspflege und -politik vor soziale, personelle und finanzielle Herausforderungen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Weiterentwicklung des Angebots in Tages- und Nachtbetreuung.
413	Die Arbeitsgruppe APHO erarbeitet für den Gemeinderat Grundlagen für zukunftsorientierte Strukturen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	16	16	16	16	16	16

4.6 | 5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	534	611	527	527	520	456
30 - Personalaufwand	3	4	8	8	8	8
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	525	601	519	519	511	447
39 - Interne Verrechnungen	6	6	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	49	47	24	4	2	2
46 - Transferertrag	49	47	24	4	2	2
Nettoergebnis	-486	-564	-504	-524	-518	-454

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
52 - Invalidität	-64	-67	-68	-68	-68	-68
522 - Ergänzungsleistungen IV	-64	-67	-68	-68	-68	-68
523 - Invalidenheime	0	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-100	-105	-110	-110	-110	-110
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-99	-104	-106	-106	-106	-106
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-4	-4	-4	-4
54 - Familie und Jugend	-31	-61	-59	-67	-69	-69
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-21	-19	-20	-20	-20	-20
544 - Jugendschutz	-3	-20	-22	-22	-22	-22
545 - Leistungen an Familien	-7	-23	-17	-25	-27	-27
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-291	-330	-266	-278	-271	-207
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-140	-183	-120	-132	-125	-61
573 - Asylwesen	-84	-81	-72	-72	-72	-72
579 - Übrige Fürsorge	-67	-66	-75	-75	-75	-75
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-486	-564	-504	-524	-518	-454

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	60	40	46	110

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
544	In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Trogen und Rehetobel wurde die Jugendarbeit erfolgreich und professionell ausgebaut, und das Projekt befindet sich in der Projektphase von 3 Jahren. Das Programm wird gemeindeübergreifend rege genutzt und trägt zur positiven Entwicklung der Jugendlichen bei.
572	Die budgetierten Beträge bei den Rückzahlungen durch Unterstützte sind fix.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Bereich Soziale Sicherheit sind mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen geplant.

Aufgabe	Veränderung

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Förderung der persönlichen Entwicklung: Unterstützung junger Menschen bei der Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl. Ziel ist es, ihnen die Werkzeuge und Fähigkeiten zu geben, um mit Herausforderungen und Veränderungen im Leben umzugehen.
Netzwerkaufbau: Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften mit anderen Organisationen, Gemeinden und staatlichen Stellen, um Ressourcen und Unterstützung für die Jugendarbeit zu mobilisieren.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
522/532	Die Gemeinden bezahlen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV je 50%. Die zu erwartenden Kosten für den Voranschlag werden jeweils vom Kanton bekannt gegeben.
544	Prävention von Jugendproblemen: Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Jugendkriminalität, Drogenmissbrauch, Gewalt und anderen sozialen Problemen.
544	Freizeitgestaltung und Hobbys: Bereitstellung von Möglichkeiten für sinnvolle Freizeitaktivitäten und Hobbys, um die Talente und Interessen der Jugendlichen zu fördern.
572	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und der SKOS-Richtlinien erbracht. Vorabklärungen und Fallbeurteilung sind von hoher Priorität.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
544	Angebote finden regelmässig in Wald statt	Anzahl Veranstaltungen in Wald	12	12	50	50	50	50
544	Nutzung der Angebote Jugendraum	Anzahl Teilnehmende Durchschnitt/Anlass		10	20	20	20	20

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
544	Die Lagebeurteilung zeigt deutlich, dass das Jugendarbeitsprojekt erfolgreich gestartet ist und das Programm von Jugendlichen gemeindeübergreifend rege genutzt wird.
572	Die Sozialhilfe stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Für die Gestaltung und Finanzierung besteht wenig Spielraum.
573	Die Asylsuchenden werden von den Sozialen Diensten Heiden betreut. Die Entwicklung in den Konfliktregionen der Welt bleibt unsicher und die Migrationslage ist schwer voraussehbar.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
572	Es findet weiterhin innerhalb der Gemeinde Wald eine enge Koordination statt. Die vorhandenen Ressourcen werden optimal genutzt und ein wichtiger Bestandteil ist eine gute Vernetzung.
574	Weiterentwicklung und Stabilisierung des Angebots Jugendarbeit mit den Partnergemeinden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus F (vorläufige Aufnahme)	6	6	0	0	0	0
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus S	0	4	10	10	10	10
573	Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus N	0	0	4	0	0	0

4.7 | - 6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	211	286	236	224	224	224
30 - Personalaufwand	3	3	30	30	30	30
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	69	97	60	60	60	60
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8	16	13	16	16	16
36 - Transferaufwand	105	145	131	116	116	116
39 - Interne Verrechnungen	27	27	3	3	3	3
4 - Total Ertrag	164	164	157	157	157	157
42 - Entgelte	14	11	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	4	4	6	6	6	6
46 - Transferertrag	146	149	149	149	149	149
Nettoergebnis	-46	-122	-80	-68	-68	-68

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
61 - Strassenverkehr	21	-49	-5	7	7	7
613 - Kantonsstrassen, übrige	-23	-25	-25	-25	-25	-25
615 - Gemeindestrassen	58	23	51	47	47	47
618 - Privatstrassen	-14	-47	-30	-15	-15	-15
62 - Öffentlicher Verkehr	-67	-73	-75	-75	-75	-75
622 - Regionalverkehr	-67	-71	-75	-75	-75	-75
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	0	-2	1	1	1	1
Summe: 6 - VERKEHR	-46	-122	-80	-68	-68	-68

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	42	54	54	54

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
618	Sollte die neue Güterstrasse Gruenholz ab Einlenker Kantonsstrasse im Jahre 2025 saniert werden, hat die Gemeinde einen Kostenanteil zu leisten.
622	Der Regionalverkehr wird bedarfsgerecht ausgebaut und die Gemeinde Wald profitiert von guten Anschlüssen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	30	373	210	120	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
613	Sanierung Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz: 2024 folgt der Feinbelag.
615	Umbau Postautohaltestellen (Trottoir behindertengerecht) verschiebt sich weiter.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Gut unterhaltene Strassen ermöglichen eine sichere Benutzung im Sommer und im Winter.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
613	Die Kantonsstrassen werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Daran leistet die Gemeinde Investitionsbeiträge.
615	Für die Verkehrssicherheit ist ein optimaler Winterdienst zu leisten.
618	Die übrigen Strassen auf Gemeindegebiet (alle im Besitz von Flurgenossenschaften oder privat) werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Dazu leistet die Gemeinde einen Beitrag gemäss Strassenreglement. Die Trottoirs sind Eigentum der Gemeinde und werden von dieser unterhalten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
629	Angebot Gemeinde-Tageskarten	Das neue Angebot läuft probeweise und erreicht eine Nachfrage wie die «alte» Gemeindetageskarte.						

Es sind noch keine konkreten Ziele mit deren Indikator definiert worden

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Die Schneeräumung und die Strassenreinigung sind geregelt und funktionieren. (Winterdienstkonzept 2023 revidiert).
629	GA Nachfolgelösung wird an die Bewohner kommuniziert.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
629	Erarbeitung einer Nachfolgelösung für die Gemeinde-Tageskarte.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
615	Anzahl Reinigungen Strassen/Trottoirs	4	10	10	10	10	10
629	Auslastung Gemeinde-Tageskarte in %	72	80	90			
629	Nachfrage Tageskarte in Stückzahlen (ab 2024)		340	400	450	510	570

4.8 | 7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	697	730	739	644	634	607
30 - Personalaufwand	92	108	116	117	117	118
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	331	349	340	245	242	215
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53	58	80	80	72	71
34 - Finanzaufwand	15	7	25	25	25	25
36 - Transferaufwand	166	169	176	176	176	176
39 - Interne Verrechnungen	40	40	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	592	609	625	552	570	545
42 - Entgelte	472	432	506	496	506	512
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	5	6	6	6	6	6
49 - Interne Verrechnungen	68	68	10	10	10	10
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	47	104	103	40	47	17
Nettoergebnis	-105	-120	-114	-92	-64	-62

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
75 - Arten- und Landschaftsschutz	-3	-7	-5	-5	-5	-5
750 - Arten- und Landschaftsschutz	-3	-7	-5	-5	-5	-5
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-7	-7	-26	-26	-27	-27
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	-1	-1	-1	-1	-1
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-6	-7	-26	-26	-26	-26
77 - Übriger Umweltschutz	-15	-20	-20	-18	-20	-18
771 - Friedhof und Bestattung	-15	-20	-20	-18	-20	-18
79 - Raumordnung	-79	-85	-61	-41	-11	-11
790 - Raumordnung	-79	-85	-61	-41	-11	-11
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-105	-120	-114	-92	-64	-62

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	6	28	56	58

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Der Wasserverkauf ist schwierig einzuschätzen (witterungsabhängig, Kundenverhalten), dieser dürfte auf Grund des Bevölkerungswachstums ansteigen.
750	Für Aktivitäten im Bereich Biodiversität bleibt der Betrag gleich; es wird mit Freiwilligenarbeit gerechnet. Als neues «Pflegeobjekt» kam 2023 das Biotop hinter dem Sportplatz hinzu.
790	Die Eidgenössische Abstimmung vom 03. März 2013 über das neue Raumordnungsgesetz, welche die Neueinzonungen beschränkt und die Siedlungsentwicklung nach Innen lenken will, wurde im gesamten Kanton AR mit einem Ja-Anteil von 66 % angenommen. Die Arbeiten am Richtplan für die Gemeinde Wald, inkl. Auszonung von Bauland ist ein umfassendes Projekt, das voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein wird.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	265	165	905	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Investitionen Wasserversorgung / Sukzessiver Ersatz von alten Wasserleitungen ist unausweichlich, um Wasserverluste zu minimieren. Am 18.6.2023 stimmte die Bevölkerung dem Beitritt zum Zweckverband Wasserversorgungskorporation Vorderland zu. Der Beitritt erfolgt auf 1.1.2024. Die Verbindungsleitung zwischen Oberegg und Wald wird 2024 gebaut; ebenfalls die Erneuerung der Wasserleitung im Brettwald (Kunststoff statt Eternit).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Wald erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für unsere Gemeinde zentral. Sie stellen aber eine grosse Herausforderung dar.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Die Wasserversorgung Wald stellt in ihrem Versorgungsgebiet und nach Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen die Versorgung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Bedingungen des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Wald sicher.
710	Die Wasserversorgung Wald sorgt für eine der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Trinkwasserqualität und schützt die genutzten Quelfassungszonen.
720	Die Abwasserbeseitigung erfolgt zusammen mit der Gemeinde Trogen an den Abwasserverband Altenrhein. Die Gemeinde unterhält die örtlichen Abwasserleitungen und -pumpen sowie den Düker und zu 50% die Transportleitung ab Friedhof Trogen bis zum Pumpwerk Brändli.
730	Gewährleistung der Abfall- und Wertstoffentsorgung.
750	Unter Leitung der Arbeitsgruppe Biodiversität werden auf gemeindeeigenem Boden siedlungsökologische Aufwertungen durchgeführt (siehe auch Vorgaben aus der Raumplanung).
771	Die TK sorgt unter Einbezug der Hauswarte und der AG Biodiversität für ein gepflegtes Friedhofareal und ermöglicht dadurch würdevolle Bestattungen vor Ort.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
710	Verfügbarkeit im Versorgungsnetz	Anzahl Leitungsbrüche Hauptleitungen und Hauszuleitungen		<12	<11	<10	<10	
710	Trinkwasser in einwandfreier Qualität	Anzahl überschrittene Höchstwerte der Proben	0	0	0	0	0	0
790	Wald verfügt über eine rechtskräftige Richtplanung	Genehmigung durch die Stimmbürger		80'000	80'000	40'000	10'000	10'000

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
710/720/730	Bei den Bereichen 71 bis 73 muss beachtet werden, dass die Kosten gedeckt sind durch zweckgebundene Einnahmen und damit über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Darum ist das Nettoergebnis (bis auf kleine Ausnahmen) immer 0 in dieser Ansicht.
710	Der Rohstoff Trinkwasser wird zunehmend rarer und gewinnt an Bedeutung. Auch nach Beitritt zur WVKVL und zum Wasserbezug ab Oberegg sind die eigenen Ressourcen aus Quellwasservorkommen weiterhin optimal und nachhaltig zu nutzen und zu schützen.
790	Die Instrumente zur Richtplanung inkl. Auszonungsplanung sind rechtskräftig verabschiedet und die Umsetzungsinstrumente werden erarbeitet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
710	Durch qualitativ hohe Kontrolltätigkeit des Wasserwerts wird sichergestellt, dass sowohl Lecks umgehend behoben werden, wie auch dass Gefährdungen der Trinkwasserqualität abgewendet werden können.
720	Die Abwassergebühren sind aufgrund der durchschnittlichen Kosten der Jahre 2020 bis 2023 zu prüfen und 2024 so anzupassen, dass der Saldo des Fonds steigt. Der generelle Entwässerungsplan GEP wird laufend angepasst.
790	Die Erarbeitung der Instrumente für die Umsetzung der Richtplanung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbüro err und dem kantonalen Planungsamt umgesetzt

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
771	Anzahl Todesfälle	3	5	5	5	5	5
710	Quellen Betrieb und Unterhalt (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
710	Leitungsnetz Betrieb und Unterhalt (Länge in km)	17	17	17	17	17	17
710	Verbindungsleitung und Steuerschacht Bensol						

4.9 ! - 8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	43	30	42	29	42	29
30 - Personalaufwand	1	0	1	0	1	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	19	6	18	5	18	5
36 - Transferaufwand	19	20	20	20	20	20
39 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	19	13	16	13	16	13
40 - Fiskalertrag	7	7	7	7	7	7
42 - Entgelte	0	0	0	--	0	--
43 - Verschiedene Erträge	9	6	6	6	6	6
46 - Transferertrag	2	--	3	--	3	--
Nettoergebnis	-24	-17	-26	-16	-26	-16

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
81 - Landwirtschaft	-15	-5	-14	-5	-14	-5
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-15	-5	-14	-5	-14	-5
82 - Forstwirtschaft	-4	-7	-7	-7	-7	-7
820 - Forstwirtschaft	-4	-7	-7	-7	-7	-7
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4	-5	-5	-3	-5	-3
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4	-5	-5	-3	-5	-3
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-24	-17	-26	-16	-26	-16

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	-9	1	-9	1

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
813	Die Viehschau findet nur alle zwei Jahre auf Wäldler Boden statt. Der Gemeindebeitrag von CHF 10'000 für die Viehschau fällt damit auch nur alle zwei Jahre an.
820	Der Waldbaufonds im Eigenkapital ist aufgebraucht. 2025 wird überprüft, ob er aufgehoben werden soll/kann.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
	Im Bereich Volkswirtschaft sind kurz- und mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen vorgese-

	hen.
--	------

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Unterstützung des Brauchtums der jährlichen Viehschau, davon zweijährlich auf Wäldler Boden. Festigung und Ausbau des Bereichs Tourismus, der ebenfalls Teilbereich dieses Abschnitts ist.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
813	Unterstützung für die Viehschau. Finanziell und durch eigene Kommission, Infrastruktur und Personalstunden.
820	Gewährleistung eines guten Unterhalts der Waldgebiete.
850	Festigung und Ausbau der Bereiche Tourismus sowie Industrie, Gewerbe, Handel in noch zu erstellenden strategischen Leitsätzen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
813	Bauernbetriebe sind an der Schau beteiligt	Anzahl Betriebe	80%	-	80%	-	85%	-
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Jahrmarkt / Herbst		0	25	0	25	0
850	Attraktiver, die Viehschau begleitender Jahrmarkt	- Anzahl Teilnehmer*innen -Anzahleinheimische Marktanbieter*innen				150		150

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
820	Vielleicht werden ab 2025 3 Forstreviere zusammengelegt und in eine AG ausgelagert. Die Kosten sind noch nicht absehbar.
850	Jahrmarkt, der die Viehschau begleitet, ist noch klein und vor allem durch auswärtige Marktanbieter*innen besetzt. Das Budget bleibt bescheiden, so kann nur ein Karussell, das vor allem von kleinen Kindern kostenlos genutzt werden kann, gemietet. Der die Viehschau begleitende Jahrmarkt soll auch die Aufgabe erfüllen, die Personen auf dem Markt zu halten, damit möglichst viele am abendlichen Schaulaufen teilnehmen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
820	Mitarbeit im Projekt zur Strukturreform Bereich Forst und Waldpflege
850	Das Angebot soll vor allem heimische Anbieter*innen berücksichtigen, pädagogisch sinnvoll und damit «exklusiv» werden. So besteht die Chance auf mehr Besucher. Das bedingt aber auch eine höhere Investition.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
850	Anzahl Marktteilnehmer / professionelle und Hobbyhandwerker /-Werkerinnen				34		34

4.10 | 9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	52	110	115	130	175	175
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	22	20	20	20	20	20
34 - Finanzaufwand	24	83	88	103	148	148
39 - Interne Verrechnungen	6	6	6	6	6	6
4 - Total Ertrag	3'718	3'225	3'664	3'726	4'061	3'702
40 - Fiskalertrag	3'204	2'730	3'109	3'172	3'207	3'248
44 - Finanzertrag	50	50	57	109	409	9
46 - Transferertrag	464	444	497	445	445	445
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	3'666	3'115	3'549	3'596	3'886	3'528

Aufgabenbereich (in Tausend CHF) (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
91 - Steuern	3'176	2'704	3'083	3'146	3'181	3'222
910 - Steuern	3'176	2'704	3'083	3'146	3'181	3'222
93 - Finanz- und Lastenausgleich	462	443	496	444	444	444
930 - Finanz- und Lastenausgleich	462	443	496	444	444	444
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	26	-33	-31	6	261	-139
961 - Zinsen	-9	-52	-52	-67	-112	-112
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	35	20	22	-27	-27	-27
969 - Übriges Finanzvermögen	--	--	--	100	400	--
97 - Rückverteilungen	2	1	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	1	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	3'666	3'115	3'549	3'596	3'886	3'528

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2023 (in Tausend CHF)

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Veränderung Nettoergebnis	434	481	771	413

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	Der Ertrag bei den Sondersteuern wird sich wieder auf dem Niveau vor 2018 einpendeln.
910	Steuern natürliche Personen: Basis ist Ertrag 2022 per Mitte Jahr plus eine Zunahme von 2 % für 2023 und für die folgenden Jahre um +/- 0.1%.
910	Bei Steuern der juristischen Personen wird kein Wachstum erwartet. In den Folgejahren wird durch das neue Steuergesetz sogar eine Reduktion verkraftet werden müssen (neuer Teiler zwischen Kanton und Gemeinden).
930	Für die Erträge aus dem Finanzausgleich beruht der Wert 2023 auf einer Schätzung des Kantons. Das neue Finanzausgleichsgesetz soll Wald einen höheren Anteil generieren..
961	Um die Liquidität zu sichern musste 2022 der abgelaufene Kredit neu vereinbart werden (25. Mio. zu 2.09 % über 7 Jahre)

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Bereich Finanzen sind kurz- und mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Es ist ein erklärtes Hauptziel des Gemeinderates, die Attraktivität von Wald für bisherige und neue Fiskalerträge zu erhöhen. Dabei spielen neben dem Projekt "Neue Kanzlei" im allgemeinen langfristig vor allem die Raumplanung für das Dorfwachstum und die Ansiedlung neuen Gewerbes zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen eine grundlegende Rolle, wobei auf die bereits heute klare Standortattraktivität der beschaulichen ländlichen Umgebung mit der schönen Natur ein entsprechend massvolles Wachstum im Fokus liegt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Steuerkraft generell und pro Einwohner und Unternehmen erhöhen.
910	Stabiler Steuersatz von 4,1.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
910	Sicherung des Steuerfusses für Natürliche Personen	Nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen gewichteten Steuerfuss aller Gemeinden in AR	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
961	Finanzierung mittels Darlehen zu guten Konditionen	Zinssatz fix 1 Jahr und 10 Jahre		0.1 / 0.4	2.09	2.09	3.0	3.0
963	Liegenschaften im FV müssen mindestens kostendeckend sein	Kalkulatorische Abschreibungen auf den Substanzwert plus Fremdkapitalzins		Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.4%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.5%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
910	Die Anzahl aktiver Unternehmen, welche mehr als fünf Personen beschäftigen, ist in Wald sehr tief.
963	Anlagen im Finanzvermögen, die nicht der unmittelbaren Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sollen auf Ihren Beitrag zu den Fiskalerträgen hin überprüft werden.
961	Mit der Aufhebung der Negativzinsen verändern sich auch die Konditionen in der Mittelbeschaffung

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
963	Risikoanalyse der Liegenschaften im Finanzvermögen auf ihre künftigen Unterhaltskosten resp. Sanierungen und deren Tragbarkeit für die Gemeindefinanzen.
910	Es gibt deutlich zu wenig Möglichkeiten für v.a. produzierende Unternehmen, sich in unserem Dorf anzusiedeln. Steuerlich sind wir gleich attraktiv, wie jede andere Gemeinde im Kanton mit einem Steuerfuss von 6,5 für juristische Personen.
961	Sorgfältiges Handeln in der Mittelbeschaffung / Kreditnahme

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
910	Steuerfusseinheiten	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
	Einwohner	917	900	900	900	900	900
910	Fiskalertrag je Einwohner in CHF	3'502.-	3'040.-	3'462.-	3'532.-	3'571.-	3'617.-

5 Stellenspiegel

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Verwaltung	175	175	175	175	175	175
Technischer Betrieb	100	100	109	109	109	109
Stellen Schule	760	903	993	993	993	993
Stellen Heime	1'290	1'295	1'290	1'290	1'290	1'290

Die Konzepte für die personelle Ausstattung der Verwaltung und das Schulsekretariat konnten mit einer minimalen Erhöhung der Pensen (+10% Bereich Bildung) umgesetzt werden.

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gesamthaushalt	-295	-573	-1'500	-1'620	-1'800	--
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	--	--	-1'400	-1'600	--
02 - Allgemeine Dienste	--	--	--	-1'400	-1'600	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	--	--	--	-1'400	-1'600	--
INV00034 - Dorf 36 / Gemeindekanzlei (*Sperrvermerk)	--	--	--	-1'400	-1'600	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	-35	--	--	--	--
15 - Feuerwehr	--	-35	--	--	--	--
150 - Feuerwehr	--	-35	--	--	--	--
INV00046 - Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	--	-35	--	--	--	--
2 - BILDUNG	--	--	-385	-100	--	--
21 - Obligatorische Schule	--	--	-385	-100	--	--
217 - Schulliegenschaften	--	--	-300	-100	--	--
INV00016 - Dachsanierung Schulhaus	--	--	-300	--	--	--
INV00017 - Fassadensanierung Schulhaus	--	--	--	-100	--	--
219 - Übrige obligatorische Schule	--	--	-85	--	--	--
INV00047 - Schulbus	--	--	-85	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	--	--	--	-200	--
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	--	--	--	--	-200	--
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	--	--	--	--	-200	--
INV00011 - Dachsanierung Kirche	--	--	--	--	-200	--
6 - VERKEHR	-30	-373	-210	-120	--	--
61 - Strassenverkehr	-30	-373	-210	-120	--	--
613 - Kantonsstrassen, übrige	-30	-60	-17	--	--	--

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
INV00043 - Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	-30	-60	-17	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	--	-313	-193	-120	--	--
INV00048 - Umbau Postautohaltestellen	--	-193	-193	--	--	--
INV00050 - Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	--	-120	--	-120	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-265	-165	-905	--	--	--
71 - Wasserversorgung	-194	-165	-905	--	--	--
710 - Wasserversorgung	-194	-165	-905	--	--	--
INV00030 - Wasserleitung Spitz-Sportplatz	-67	--	--	--	--	--
INV00031 - Wasserleitung Brettwald	--	--	-180	--	--	--
INV00033 - Wasserleitung Höhi - Spitz	--	-140	--	--	--	--
INV00041 - Wasserleitung Birli 2. Etappe	-19	-25	-140	--	--	--
INV00042 - Anschluss WV Wald-Oberegg	--	--	-585	--	--	--
INV00051 - Wasserleitung Unterdorf, Kirche	-108	--	--	--	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	-71	--	--	--	--	--
720 - Abwasserbeseitigung	-71	--	--	--	--	--
INV00044 - Abwasserleitung Vordorf	-71	--	--	--	--	--

Die Investitionen bleiben auf einem hohen Niveau. Nebst der neuen Wasserleitungsverbindung nach Oberegg sind Neuinvestitionen für die Kanzlei geplant und diverse Sanierungen geplant. Ersatzinvestitionen werden bei Notwendigkeit geplant.